

# **Soziale Sicherheit von Working Poor**

**Wie sozialstaatliche und zivilgesellschaftliche Leistungen bei der Unterstützung von Working Poor zusammenwirken.**

**Abebe Anna**

Matrikel-Nr.: 

**Eingereicht bei: Prof. Dr. Gisela Hauss**

Bachelor-Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten

Vorgelegt im Januar 2025 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

## **Abstract**

Im Zentrum dieser Bachelorarbeit steht die Frage, wie sozialstaatliche und zivilgesellschaftliche Unterstützungsleistungen zusammenwirken, wenn bei Working Poor das Erwerbseinkommen nicht ausreichend soziale Sicherheit bietet. Hierzu werden die Lebenslage von Working Poor und der Welfare Mix der Schweiz untersucht. Bei der Analyse des Welfare Mix liegt ein Fokus auf der Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen.

In der Schweiz sind im Jahr etwa 144'000 Erwerbstätige von Armut betroffen. Werden alle betroffenen Haushaltsmitglieder berücksichtigt, insbesondere auch Kinder, liegt die Anzahl Working Poor bedeutend höher. Working Poor stellen auf gesellschaftlicher Ebene einen Widerspruch dar, da Erwerbstätigkeit in der Schweiz als zentrale Quelle sozialer Sicherheit gilt. Der Welfare Mix in der Schweiz beinhaltet sozialstaatliche und zivilgesellschaftliche Leistungen und bietet durch diese Vielfalt Stabilität. Sozialstaatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen ergänzen sich in ihrer Arbeit. Während auf sozialstaatliche Leistungen ein Rechtsanspruch besteht, sind zivilgesellschaftliche Organisationen agiler und leisten Unterstützung, wenn staatliche Hilfe an Grenzen stösst. Für Working Poor bieten sozialstaatliche und zivilgesellschaftliche Unterstützungsleistungen gleichermassen eine Entlastung. Dennoch bleibt Working Poor ein strukturelles Problem, das strukturelle Veränderungen benötigt. Punktuelle Unterstützungsleistungen können die zugrunde liegenden Ursachen nicht beheben.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abstract</b> .....	<b>I</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>III</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>IV</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Working Poor</b> .....	<b>4</b>
2.1. <i>Definition Working Poor</i> .....	4
2.2. <i>Zahlen und soziodemografische Merkmale</i> .....	9
2.3. <i>Ursachen und Mechanismen</i> .....	11
2.4. <i>Herausforderungen im Alltag</i> .....	16
<b>3. Soziale Sicherheit in der Schweiz</b> .....	<b>19</b>
3.1. <i>Definition soziale Sicherheit</i> .....	19
3.2. <i>Modell Welfare Regime nach Esping-Andersen</i> .....	20
3.3. <i>Welfare Regime Schweiz</i> .....	23
3.4. <i>Subsidiarität als Grundprinzip sozialstaatlicher Unterstützung</i> .....	24
<b>4. Zivilgesellschaft im Schweizer Welfare Mix</b> .....	<b>26</b>
4.1. <i>Begriffsdiskussion</i> .....	26
4.2. <i>Historische Entstehung zivilgesellschaftlicher Organisationen</i> .....	29
4.3. <i>Die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen in einer «mixed economy of welfare»</i> ...	32
4.4. <i>Exkurs: Schweizerische Winterhilfe</i> .....	34
<b>5. Unterstützungsleistungen für Working Poor</b> .....	<b>38</b>
5.1. <i>Sozialstaatliche Unterstützung</i> .....	38
5.2. <i>Zivilgesellschaftliche Unterstützung</i> .....	40
<b>6. Diskussion und Fazit</b> .....	<b>41</b>
<b>7. Literaturverzeichnis</b> .....	<b>47</b>
<b>8. Eigenständigkeitserklärung</b> .....	<b>55</b>

## **Abkürzungsverzeichnis**

**AHV** *Alters- und Hinterlassenenversicherung*

**BFS** *Bundesamt für Statistik*

**BVG** *Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge*

**ILO** *Internationale Arbeitsorganisation (engl. International Labour Organization)*

**IV** *Invalidenversicherung*

**LAKO** *Landeskonferenz für Soziale Arbeit*

**NPO** *Non-Profit-Organisationen*

**SAKE** *Schweizerische Arbeitskräfteerhebung*

**SIL** *Situationsbedingte Leistungen*

**SILC** *Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (engl. Statistics on Income and Living Conditions)*

**SKöF** *Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge*

**SKOS** *Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*

## **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: Entstehungsmechanismen Working Poor (M1-M4) .....	12
Abb. 2: Bereiche der Deprivation .....	16
Abb. 3: Subsidiarität sozialstaatlicher Leistungen .....	25
Abb. 4: Plakat Winterhilfe 1937 .....	35
Abb. 5: Plakat Winterhilfe 1944 .....	35
Abb. 6: Plakat Winterhilfe 2014 .....	35
Abb. 7: Plakat Winterhilfe 2018 .....	35

# 1. Einleitung

## DIE SCHLESISCHEN WEBER

Im düstern Auge keine Träne,  
Sie sitzen am Webstuhl und fletschen die Zähne:  
Deutschland, wir weben dein Leichentuch,  
Wir weben hinein den dreifachen Fluch  
Wir weben, wir weben!

Ein Fluch dem Gotte, zu dem wir gebeten  
In Winterskälte und Hungersnöten;  
Wir haben vergebens gehofft und geharrt,  
Er hat uns geäfft und gefoppt und genarrt –  
Wir weben, wir weben!

Ein Fluch dem König, dem König der Reichen,  
Den unser Elend nicht konnte erweichen,  
Der den letzten Groschen von uns erpreßt  
Und uns wie Hunde erschiessen lässt –  
Wir weben, wir weben!

Ein Fluch dem falschen Vaterlande,  
Wo nur gedeihen Schmach und Schande,  
Wo jede Blume früh geknickt,  
Wo Fäulnis und Moder den Wurm erquickt –  
Wir weben, wir weben!

Das Schiffchen fliegt, der Webstuhl kracht,  
Wir weben emsig Tag und Nacht –  
Altdeutschland, wir weben dein Leichentuch,  
Wir weben hinein den dreifachen Fluch,  
Wir weben, wir weben!

*Heinrich Heine (1844)*

Im Gedicht «Die Schlesischen Weber» greift Heinrich Heine (1844/2015) den Weberaufstand von 1844 auf und thematisiert die schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen der Fabrikarbeiterinnen und -arbeiter Mitte des 19. Jahrhunderts. Die schlesischen Weber leben im Elend, sie leiden unter Winterskälte und Hungersnöten. Sie verfluchen Gott, den König und das Vaterland, auf deren Unterstützung sie gehofft hätten. Sie sind wütend, doch es bleibt ihnen nichts weiter, als unter den elenden Bedingungen weiter zu weben und so zu versuchen, das eigene Überleben zu sichern.

Diese von Heine beschriebenen Zustände können wir uns heute in der Schweiz kaum mehr vorstellen. Das «Vaterland», das bei Heine Teil des dreifachen Fluches ist, soll nach unserer heutigen Auffassung die Bevölkerung vor ebendiesen Zuständen schützen. Festgehalten ist dies in der Bundesverfassung von 1848: «Wer in Not gerät und nicht in der

Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind» (Art. 12 BV). Um zu verhindern, dass Menschen in existentielle Notlagen geraten, weist die Schweiz ein komplexes System der sozialen Sicherung auf. Die Winterskälte und Hungersnöte aus dem Gedicht scheinen unter heutigen Bedingungen wie ein Schrecken aus längst vergangenen Zeiten.

Erste sozialstaatliche Strukturen sind bereits Ende 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden. Doch erst mit dem Wirtschaftswunder der Nachkriegszeit hat sich die Erwartung verbreitet, dass Erwerbstätigkeit und Armut sich gegenseitig ausschliessen sollen. Was während der Industrialisierung und zu Zeiten der schlesischen Webern als völlig normal hingenommen wurde, wirkt heute in der Schweiz wie ein Widerspruch. Heute ist das Ideal vorherrschend, dass die Erwerbstätigkeit soziale Sicherheit garantieren soll. Als Konsequenz wird Armut primär mit Erwerbslosigkeit in Verbindung gebracht. In der geläufigen Vorstellung ist heute nur arm, wer aufgrund von Krankheit, Sucht, psychischen Beeinträchtigungen, Alter oder Faulheit keiner Erwerbstätigkeit nachgeht (vgl. Kutzner et al. 2004: 4).

Die ca. 144'000 Working Poor in der Schweiz widersprechen dieser Vorstellung (vgl. Bundesamt für Statistik BFS 2024a). Sie gehen einer Erwerbstätigkeit nach und leben trotzdem unter der Armutsgrenze. Kutzner et al. (2004: 4) weisen darauf hin, dass mit den Working Poor auf gesellschaftlicher Ebene ein normatives Problem entsteht, denn «die Working Poor zeigen an, dass das Ideal der Arbeitsgesellschaft in die Brüche zu gehen droht oder vielleicht schon zerbrochen ist. Dieses Ideal verspricht demjenigen, der sich qua Lebensführung den Erfordernissen der Erwerbsarbeit anpasst, ein materielles Leben oberhalb der Armutsschwelle.»

Working Poor sind Überlebenskünstlerinnen und -künstler und meistern ihren Alltag trotz knapper finanzieller Ressourcen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, die Working Poor bei der Bewältigung ihres Alltags Unterstützung bieten können. Einerseits gibt es staatliche Strukturen, andererseits existieren auch zivilgesellschaftliche Strukturen, die Unterstützung bieten können. Diese zivilgesellschaftlichen Organisationen sind deshalb von grossem Interesse, weil es keine sozialstaatlichen Unterstützungssysteme gibt, die sich explizit an Working Poor richten. Zivilgesellschaftliche Organisationen können hier bestehende Lücken füllen. Es stellt sich diesbezüglich die Frage, in welchem Verhältnis sozialstaatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen stehen.

Die vorliegende Arbeit greift diese Thematik des Verhältnisses von Sozialstaat und Zivilgesellschaft auf und stellt sie in den Kontext der Lebensrealität von Working Poor. Dabei ist folgende Fragestellung leitend:

*Wie wirken sozialstaatliche und zivilgesellschaftliche Unterstützungsleistungen zusammen, wenn bei Working Poor das Erwerbseinkommen nicht ausreichend soziale Sicherheit bietet?*

Unabhängig davon, ob Professionelle der Sozialen Arbeit in sozialstaatlichen oder zivilgesellschaftlichen Strukturen tätig sind, können sie mit Working Poor in Kontakt kommen. Es ist deshalb relevant, die Lebenslage von Working Poor zu kennen und zu wissen, auf welche Unterstützungsstrukturen sie bei Bedarf zurückgreifen können. Da sich die Profession der Sozialen Arbeit auch auf politischer und gesellschaftlicher Ebene mit der Bearbeitung von sozialen Problemen auseinandersetzt, ist die Verortung des Thema Working Poor im Kontext des Systems der sozialen Sicherheit hilfreich. Mit diesem Fachwissen können die Stellschrauben besser identifiziert werden, welche für die Verbesserung der Lebenslage von Working Poor hilfreich sein können.

Die zentrale Fragestellung wird in Rahmen dieser Arbeit in vier Schritten bearbeitet. Im Kapitel 2 wird die Problematik der Working Poor in der Schweiz dargelegt. Im Kapitel 3 steht die Frage im Vordergrund, was soziale Sicherheit bedeutet und wie sie erreicht werden kann. Dabei wird auf den schweizerischen Welfare Mix und die Bedeutung der verschiedenen Quellen sozialer Sicherheit eingegangen. Im Kapitel 4 wird vertieft auf zivilgesellschaftliche Unterstützungssysteme eingegangen. Die Entstehungsgeschichte von zivilgesellschaftlichen Organisationen und ihr heutiges Verhältnis zum Sozialstaat werden erläutert. Dazu wird exemplarisch die Geschichte und heutige Funktion der schweizerischen Winterhilfe beleuchtet. Dieser Fokus wird gewählt, weil zivilgesellschaftliche Organisationen historisch und bis heute viele Aufgaben in der Armutsbekämpfung übernommen haben. In einem vierten Schritt wird zusammengetragen, auf welche Unterstützungssysteme Working Poor zur Existenzsicherung zurückgreifen können. Es wird erläutert, welche Rollen dabei sozialstaatliche bzw. zivilgesellschaftliche Organisationen spielen. Zudem wird abschliessend kritisch diskutiert, in welcher Beziehung hierbei die zivilgesellschaftlichen und sozialstaatlichen Organisationen stehen.

## 2. Working Poor

### 2.1. Definition Working Poor

Working Poor sind Menschen, die erwerbstätig (*working*) sind und in einem armutsbetroffenen Haushalt (*poor*) leben. Über diese beiden Kriterien besteht in zahlreichen Konzepten Einigkeit. Eine Definition von Working Poor muss klarere Informationen zu diesen Kriterien liefern, um so genau wie möglich zu erfassen, was die Gruppe der Working Poor ausmacht. Sie muss festlegen, welche Personen bzw. welche Haushalte als erwerbstätig gelten und welche Haushalte von Armut betroffen sind. Verschiedene Studien versuchen das Vorkommen von Working Poor messbar zu machen, indem sie klare statistische Kriterien für Erwerbstätigkeit und Armut setzen. Je nachdem wie diese Aspekte festgelegt werden, unterscheidet sich die Anzahl und die Eigenschaften von Working Poor.

Für diese Bachelorarbeit stehen solche Kennzahlen nicht im Vordergrund, da sie keine empirische Analyse vornimmt. Vielmehr will die Arbeit verschiedene Facetten der Lebenslage von Working Poor beleuchten, um später die Unterstützungssysteme von Working Poor differenziert analysieren zu können. Deshalb soll eine Definition primär dazu dienen, ein differenziertes Bild von Working Poor zu zeichnen, welches den gesellschaftlichen Kontext berücksichtigt. Dazu werden im Folgenden verschiedene Armutskonzepte, die Frage nach dem zumutbaren Erwerbsumfang, die Frage der Bezugsgrösse – Individuum oder Haushalt – und die Abgrenzung zu Tieflohnstellen diskutiert.

#### **Armut**

Armut ist nicht naturgegeben, sondern sie ist sozial konstruiert und beruht auf gesellschaftlichen Definitionen (vgl. Ritter 2023: 382). Es muss deshalb immer bedacht werden, dass die Definitionen und Konzepte von Armut vom gesellschaftlichen Kontext und den vorherrschenden Wertevorstellungen geprägt sind. In Armutsfragen ist die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS eine wichtige sozialpolitische Akteurin. Die Richtlinien der SKOS bilden die wichtigste Grundlage für kantonale und kommunale Regelungen im Bereich der Sozialhilfe. Aus diesem Grund kommt der folgenden Armutsdefinition der SKOS eine wichtige Bedeutung zu.

«Armut als relatives Phänomen bezeichnet Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit und sozialen Kontakten. Bedürftigkeit besteht, wenn ein Haushalt die notwendigen Ressourcen für die Lebenshaltung nicht selbst aufbringen kann bzw. wenn das Haushaltseinkommen nach Abzug der

Sozialversicherungsbeiträge und der Steuern unter dem sozialen Existenzminimum liegt.»  
(Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS 2020: 2)

Diese Definition ist mehrdimensional und greift verschiedene Konzepte der Armutsmessung auf. Im Folgenden werden absolute, relative und subjektive Armutskonzepte beleuchtet, denen in der Sozialpolitik oder der Armutsforschung eine wichtige Bedeutung beigemessen wird.

Das soziale Existenzminimum legt eine absolute Armutsgrenze fest und berücksichtigt neben der materiellen Existenzsicherung auch immaterielle Faktoren wie das Bedürfnis nach gesellschaftlicher Teilhabe. Die Vorstellung wie ein Minimalstandard aussieht und was folglich das soziale Existenzminimum beinhalten soll, ist stark von gesellschaftlichen Normen abhängig (vgl. Streuli/Bauer 2001: 27). Wie sehr diese Vorstellungen auseinander gehen können, ist schon allein daran ersichtlich, dass je nach Zweig des Systems der sozialen Sicherheit ein anderes Existenzminimum verwendet wird. Am verbreitetsten sind das betriebsrechtliche Existenzminimum, das Existenzminimum der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und das soziale Existenzminimum der SKOS. Sie alle beinhalten einen alltäglichen Grundbedarf, Wohnkosten, medizinische Kosten und situationsabhängige Kosten. Gerade in der Höhe des Grundbedarfs gibt es eine grosse Spannbreite. Es besteht zwischen den verschiedenen Zweigen des Systems der sozialen Sicherheit also keine Einigkeit darüber, wie viel notwendig ist, damit eine Person in der Schweiz ihren alltäglichen Bedarf decken kann (vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS 2020: 3f.).

Weitere verbreitete Konzepte zur Armutsmessung sind relative Armutsgrenzen. Relative Armutsgrenzen geben, anders als die absoluten Armutsgrenzen der Existenzminima, Informationen über die finanzielle Ungleichheit in einem Land. Nach einer relativen Armutsgrenze ist eine Person armutsbetroffen, wenn ihr Einkommen in einem definierten Verhältnis zu einem Durchschnittswert steht (vgl. Streuli/Bauer 2001: 28). Als Durchschnittswert wird meistens der Medianwert des verfügbaren Äquivalenzeinkommen verwendet. Das verfügbare Äquivalenzeinkommen ist das verfügbare Haushaltseinkommen (Bruttohaushaltseinkommen abzüglich aller Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Krankenkassenprämie etc.), welches die Haushaltgröße anhand einer Äquivalenzskala einberechnet. Dadurch werden verschiedene Haushaltgrößen miteinander vergleichbar. Die geläufigsten relativen Armutsgrenzen sind die Armutgefährdungsgrenzen der EU und der OECD. Diese besagen, dass eine Person armutsgefährdet ist, wenn ihr Einkommen weniger als 60% (EU) bzw. 50% (OECD) des Medianwerts des verfügbaren Äquivalenzeinkommen beträgt

(vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS 2020: 2f.). Diese relativen Armutskonzepte erfassen Armut im Sinne einer ungleichen Einkommensverteilung, jedoch nicht im Sinne einer Unterversorgung in bestimmten Lebensbereichen (vgl. Streuli/Bauer 2001: 28).

Der Indikator der materiellen Deprivation ist ein subjektives Armutskonzept, welches ebendiese Unterversorgung in bestimmten Lebensbereichen misst. Dazu werden Personen befragt, ob sie sich in bestimmten Lebensbereichen aus finanziellen Gründen einschränken. Armutsbetroffen sind Personen, die in mehreren Bereichen von einem als wünschenswert definierten Versorgungsniveau abweichen. Diese subjektive Armutsbestimmung lässt ausser Acht, dass Menschen sehr unterschiedliche Bedürfnisse haben, die nicht zwingend dem als wünschenswert definierten Versorgungsniveau entsprechen (vgl. ebd.).

Diese verschiedenen Armutskonzepte zeigen auf, dass Armut ein mehrdimensionales Phänomen ist. Eine Person kann armutsbetroffen sein, wenn ihr für ihren Lebensunterhalt weniger als ein bestimmter Betrag zur Verfügung steht, sie im gesellschaftlichen Vergleich ein geringes Einkommen hat oder in mehreren Lebensbereichen unterversorgt ist. Die verschiedenen Konzepte sind Versuche, eine komplexe Problematik anhand definierter Kriterien eindeutig zu erfassen. Diese Kriterien sind beeinflusst von vorherrschenden Normen und Werten.

### ***Erwerbstätigkeit***

Working Poor sind erwerbstätige Personen, die in einem armutsbetroffenen Haushalt leben. Es stellt sich also die Frage, wer als erwerbstätig gilt. In dieser Frage gehen verschiedene Konzepte von Working Poor auseinander. Im Zentrum steht dabei die Frage, welcher Erwerbsumfang einem Haushalt zugemutet werden kann. So setzen einige Konzepte einen minimalen Beschäftigungsgrad von 36h/Woche bzw. einer Vollzeitstelle (90%-Pensum) pro Haushalt voraus (vgl. Bundesamt für Statistik BFS 2007), andere Konzepte differenzieren je nach Beschäftigungsgrad zwischen Vollzeit- und Teilzeit-Working Poor (vgl. Streuli/Bauer 2001) und andere Konzepte stellen gar keine Mindestanforderung an den Erwerbsumfang (vgl. Crettaz 2018). Die Frage, welcher Erwerbsumfang für einen Haushalt zumutbar ist, hängt stark mit dem vorherrschenden Bild der Rollenverteilungen in einer Familie zusammen. Die Anforderung, dass ein Haushalt mindestens im zeitlichen Rahmen einer Vollzeitstelle einer Beschäftigung nachgehen muss, ist von der Vorstellung des Ernährerlohns geprägt. Diese Vorstellung geht davon aus, dass der Lohn des «Familienoberhaupts», i.d.R. der Vater, ausreichen soll, um die Familie zu ernähren (vgl. Knöpfel 2004: 41). Im Jahr 2023 leben, abhängig vom Alter des Kindes, nur 11-16% aller

Familien nach diesem Erwerbsmodell. Bei mehr als der Hälfte aller Paaren mit Kindern arbeitet der Partner Vollzeit und die Partnerin Teilzeit (vgl. Bundesamt für Statistik BFS 2023a: 37). Es stellt sich angesichts dieses Wandels der Rollenverteilung die Frage, ob einem Haushalt nicht ein höherer Erwerbsumfang zugemutet werden kann. Gleichwohl muss berücksichtigt werden, dass familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz mit hohen Kosten verbunden ist, weshalb ein höherer Erwerbsumfang aus finanzieller Sicht oft gar nicht rentabel ist (vgl. Streuli/Bauer 2001: 22). Eine Definition von Working Poor muss Anforderungen an den minimalen Erwerbsumfang stellen, die zeitgemässen Familienmodellen entsprechen. Streuli/Bauer (2001: 22) schlagen vor, einen Beschäftigungsgrad von mindestens 90% für jede erwachsene Person vorauszusetzen. Wenn in einem Haushalt Kinder leben, würde sich der zumutbare Beschäftigungsgrad für den Haushalt im Umfang von 50% reduzieren. Ein Paarhaushalt müsste somit zu mindestens 180% einer Beschäftigung nachgehen, während bei einem Paarhaushalt mit Kindern der zumutbare Erwerbsumfang noch 130% betragen würde. Die Autorenschaft räumt ein, dass ein solches Modell in der Anwendung kompliziert ist. Jedoch berücksichtigt es in einem minimalen Ausmass, dass nicht in jeder Lebenslage der gleiche Erwerbsumfang möglich ist.

### ***Haushalt als Bezugsgrösse***

Es macht zahlenmässig einen grossen Unterschied, ob die Kriterien Erwerbstätigkeit und Armut auf Ebene des Haushaltes oder auf individueller Ebene betrachtet werden. In Bezug auf das Kriterium Armut verwenden die meisten Konzepte zu Working Poor den Haushalt als Bezugsgrösse. Eine Person gilt als arm, wenn das Einkommen des gesamten Haushaltes, in dem sie lebt, unter der Armutsgrenze liegt (Kutzner et al. 2004, Streuli/Bauer 2001, Crettaz 2018). Die Wahl des Haushaltes als Bezugsgrösse kann damit begründet werden, dass der Haushalt die volkswirtschaftliche Konsumeinheit ist. Nach gängiger Definition zählen alle Personen zu einem Haushalt, die in der gleichen Wohnung leben und in der Regel mindestens eine Hauptmahlzeit gemeinsam einnehmen. Es ist davon auszugehen, dass diese Personen gemeinsam wirtschaften und ihre individuellen Einkommen zusammenlegen. Aus diesem Grund ist nicht das individuelle Einkommen massgeblich für die Armutsbetroffenheit. Vielmehr stellt sich die Frage, ob das kumulierte Haushaltseinkommen zur Existenzsicherung aller Haushaltsmitglieder ausreicht (vgl. Knöpfel 2004: 20, Kutzner/Neuhaus/et al. 2004: 59). Streuli/Bauer (2001: 21) werfen jedoch ein, dass die Annahme, dass die materiellen Ressourcen zwischen allen Haushaltsmitgliedern gleichmässig aufgeteilt werden, durchaus angezweifelt werden kann.

Beim Kriterium Armut hat sich der Haushalt als Bezugsgrösse durchgesetzt. Bei Working Poor, sprich bei Armut in der Kombination mit Erwerbstätigkeit, gibt es verschiedene Ansichten, ob das Individuum oder der Haushalt die sinnvollere Bezugsgrösse darstellt. Kutzner et al. (2004) sprechen von Working Poor-Haushalten und verwenden den ganzen Haushalt als Bezugsgrösse. Andere Konzepte wählen das Individuum als Bezugsgrösse und zählen nur die erwerbstätigen Personen innerhalb eines armutsbetroffenen Haushalts als Working Poor (vgl. Streuli/Bauer 2001, Crettaz 2018). Auch die offiziellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik schliessen sich letzterer Ansicht an und geben die Anzahl erwerbstätiger Personen innerhalb eines Armutsbetroffenen Haushalts an (vgl. Bundesamt für Statistik BFS 2023a: 59). Der Bezug auf das Individuum lässt jedoch ausser Acht, dass nichterwerbstätige Haushaltsmitglieder und Kindern ebenso von den Konsequenzen der Erwerbsarmut betroffen sind. Es stellt sich deshalb an dieser Stelle die Frage, ob eine konsequente Ausrichtung am Haushalt als Bezugsgrösse nicht sinnvoller ist.

### ***Abgrenzung zu Tieflohnstellen***

Ein letzter wichtiger Punkt für das Verständnis, worum es beim Phänomen Working Poor geht, ist die Abgrenzung zu Tieflohnstellen. Im Alltagsverständnis werden diese Phänomene nämlich häufig gleichgesetzt, weil Working Poor meistens mit einem tiefen Lohn erklärt wird. Doch die Konzepte, die den beiden Phänomenen zugrunde liegen, unterscheiden sich deutlich. Bei Tieflohnstellen wird das individuelle Erwerbseinkommen einer Person betrachtet, während bei Working Poor das gesamte Haushaltseinkommen berücksichtigt wird. Als Tieflohnstellen werden jene Stellen bezeichnet, bei denen der Vollzeitlohn tiefer liegt als zwei Drittel des Bruttomedianlohns. Für das Jahr 2020 beträgt diese Grenze für eine Vollzeitstelle 4443 Franken pro Monat (vgl. Bundesamt für Statistik BFS 2023a: 67). Eine Tieflohnstelle macht keine Aussage zur Armutsbetroffenheit. Sie bezieht sich nur darauf, dass das Erwerbseinkommen einer Arbeitsstelle unter einer definierten Grenze liegt. Working Poor hingegen sind per Definition von Armut betroffen. Bei Working Poor liegt das gesamte Haushaltseinkommen unter der Armutsgrenze. Neben dem Erwerbseinkommen werden dabei auch Einkommen aus Sozialtransfers oder Vermögenseinkommen berücksichtigt (vgl. Crettaz/Farine 2008: 18). Dieser Vergleich zeigt, dass Working Poor und Tieflohnstellen keinesfalls gleichzusetzen sind. Working Poor ist ein komplexes Phänomen, bei dem die Höhe des Erwerbseinkommen nur einen Faktor darstellt. Wenn eine ganze Familie vom Einkommen einer Tieflohnstelle lebt, wird sie höchstwahrscheinlich armutsbetroffen sein, während eine Einzelperson mit dem gleichen Lohn weit über der Armutsgrenze liegt.

Zusammenfassend aus diesen verschiedenen Aspekten lassen sich für die Definition von Working Poor folgende Punkte festhalten:

***Working Poor sind erwerbstätig, d.h.***

- sie leben in einem Haushalt, deren Mitglieder zusammen während einer minimalen Anzahl Stunden pro Woche einer Erwerbsarbeit nachgehen. Die konkrete Anzahl Stunden unterscheidet sich je nach Definition und ist abhängig vom Kontext und Zweck der jeweiligen Erhebung.

***Working Poor sind von Armut betroffen, d.h.***

- ihr Haushaltseinkommen liegt unterhalb einer definierten Armutsgrenze. Diese Grenze kann absolut (Existenzminimum) oder relativ (Armutgefährdungsgrenze/Vergleich zum medialen Äquivalenzeinkommen) festgelegt werden.
- sie sind in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung oder sozialer Teilhabe unterversorgt.

In der Diskussion um die Themen Armut, Erwerbstätigkeit und Haushaltsgrösse zeigt sich, wie vielschichtig das Phänomen Working Poor ist. Diese Vielschichtigkeit zeigt sich ebenso in den soziodemografischen Merkmalen sowie den Entstehungsmechanismen von Working Poor. Diese Aspekte werden in den folgenden Kapiteln beleuchtet.

## **2.2. Zahlen und soziodemografische Merkmale**

Das Bundesamt für Statistik BFS führt seit 2007 die Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) durch. Es handelt sich hierbei um eine Telefonbefragung von rund 8'000 Haushalten bzw. 18'000 Personen. Im Rahmen dieser Erhebung wird unter anderem das Merkmal der sozialen Ausgrenzung erfasst. Unter sozialer Ausgrenzung versteht das BFS die Bereiche Armut, materielle Entbehrung und Zahlungsrückstände (Bundesamt für Statistik BFS 2024b). Auf Basis der SILC publiziert das BFS jährlich die Armutsquote der Erwerbstätigen. Diese Quote sagt aus, welcher Anteil der Erwerbstätigen armutsbetroffen sind. Die Quote liefert also die aktuellen Zahlen für die Anzahl Working Poor in der Schweiz. Für das Jahr 2022 liegt diese Quote bei 3.8%, was ungefähr 144'000 Personen entspricht. Die Quote berücksichtigt einzig die erwerbstätigen Personen in einem armutsbetroffenen Haushalt. Als erwerbstätig gelten hierbei Personen über 18 Jahre, die im vergangenen Jahr in mehr als der Hälfte der Monate einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Die Höhe des Beschäftigungsgrads ist nicht relevant. Die Quote erfasst die restlichen,

nichterwerbstätigen Haushaltsmitglieder nicht, die ebenfalls vom unzureichenden Haushaltseinkommen betroffen sind (Bundesamt für Statistik BFS 2024a). Für das Jahr 2022 liegen keine Zahlen für die Anzahl mitbetroffener Haushaltsmitglieder vor. Im Vorjahr 2021 zählt das BFS total 305'000 Armutsbetroffene, die in einem Haushalt leben, in der mindestens eine Person erwerbstätig ist (vgl. Bundesamt für Statistik BFS 2023a: 58). Bereits in der ersten grösseren Untersuchung zu Beginn des Jahrtausends erkennen Streuli/Bauer (2001: 45), dass hierbei insbesondere Kinder betroffen sind. In dieser Untersuchung waren 53.3% aller Working Poor nicht erwerbstätig. Davon handelte es sich bei 43.4% um Kinder, nur bei den restlichen 9.9% um Erwachsene ohne Erwerbstätigkeit. Hierbei zeigt sich also, dass es zahlenmässig einen grossen Unterschied macht, ob lediglich die Armutsquote der Erwerbstätigen betrachtet wird oder ob auch die weiteren Haushaltsmitglieder, insbesondere die Kinder, betrachtet werden.

### ***Risikogruppen***

Im Folgenden werden verschiedene Faktoren identifiziert, die das Risiko erhöhen, zu der Gruppe der Working Poor zu gehören. Dabei wird auf Analysen des Bundesamtes für Statistik BFS und auf eine Untersuchung von Crettaz (2018) eingegangen.

Das BFS schlüsselt die Armutsquote der Erwerbstätigen nach verschiedenen Merkmalen auf. Durch diese Aufschlüsselung lassen sich bestimmte Risikofaktoren erkennen. So sind Person, die nicht das ganze Jahr gearbeitet haben, Selbstständigerwerbende, Personen mit einem befristeten Arbeitsvertrag, Teilzeitangestellte und Personen, die in einem kleinen Betrieb tätig sind, häufiger Working Poor. Auch Personen ohne nachobligatorischen Schulabschluss oder Personen, die keine Schweizer Staatsbürgerschaft haben (insbesondere Personen, die von ausserhalb der EU stammen), sind einem grösseren Armutsrisiko ausgesetzt (vgl. Bundesamt für Statistik BFS 2023a: 58). Eine weitere grosse Risikogruppe stellen die Einelternhaushalte dar. Mit einer Armutsquote von 10.5% liegen die Einelternhaushalte 2022 deutlich über der Gesamtquote von 3.8% (Bundesamt für Statistik BFS 2024a).

Anders als das BFS verwendet Crettaz (2018) für die Datenanalyse zusätzlich zur Armutsquote einen Indikator zur materiellen Entbehrung. Dieser Indikator ist eine alternative Möglichkeit, um zu bestimmen, ob eine Person armutsbetroffen ist. Es werden dazu neun Fragen gestellt, um herauszufinden, wie stark sich eine Person aus finanziellen Gründen einschränken muss. Gerade bei Personen, deren Erwerbseinkommen schwierig zu messen ist (z.B. Selbstständigerwerbende) bietet dieser Indikator die Möglichkeit, die Armutssituation zu erfassen. In dieser Untersuchung können mit dem Indikator der materiellen Entbehrung ähnliche Risikogruppen identifiziert werden wie in der

Untersuchung des Bundesamts für Statistik. So sind auch Einelternhaushalte einem höheren Risiko ausgesetzt, Working Poor zu werden. Ausserdem weisen Paare mit drei oder mehr Kindern eine höheres Armutsrisiko aufweisen. Auch der Bildungsgrad und die Herkunft spielen eine Rolle. Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sind vier- bis sechsmal häufiger Working Poor als Personen mit Tertiärabschluss. Bezüglich der Herkunft sind Personen aus aussereuropäischen Ländern häufiger Working Poor als Personen aus der EU, die wiederum häufiger Working Poor sind als Schweizer und Schweizerinnen (vgl. ebd.: 6f.). In der Diskussion dieser Untersuchung wirft Crettaz die Frage nach dem genderspezifischen Aspekt von Working Poor auf. Er benennt die Geschlechterverteilung bei Working Poor als Paradoxon. Frauen sind allgemein stärker von Armut und Tieflohnstellen betroffen. Daraus liesse sich schliessen, dass Frauen ein grösseres Risiko aufweisen, Working Poor zu sein. In Untersuchungen gibt es in Hinblick auf Working Poor jedoch kein geschlechterspezifisches Risiko. Frauen und Männer sind gleichermassen betroffen. Dies wird damit erklärt, dass bei der Erfassung von Working Poor das gesamte Haushaltseinkommen betrachtet wird. So werden tiefe Einkommen von Frauen oftmals durch weitere Einkommen im Haushalt kompensiert (vgl. ebd.). Für das Jahr 2005 weist das BFS bei Männern sogar eine höhere Working-Poor-Quote aus als bei Frauen. Diese Quote basiert auf einer anderen Erhebung, der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE, und ist nicht mit der heutigen Armutsquote der Erwerbstätigen vergleichbar. Den geschlechterspezifischen Unterschied erklärte das BFS damals damit, dass bei erwerbstätigen Frauen häufiger auch noch ein erwerbstätiger Partner im Haushalt lebt und das Einkommen der Frauen oft lediglich einen «Zusatzverdienst» darstelle (vgl Bundesamt für Statistik BFS 2007: 7).

### **2.3. Ursachen und Mechanismen**

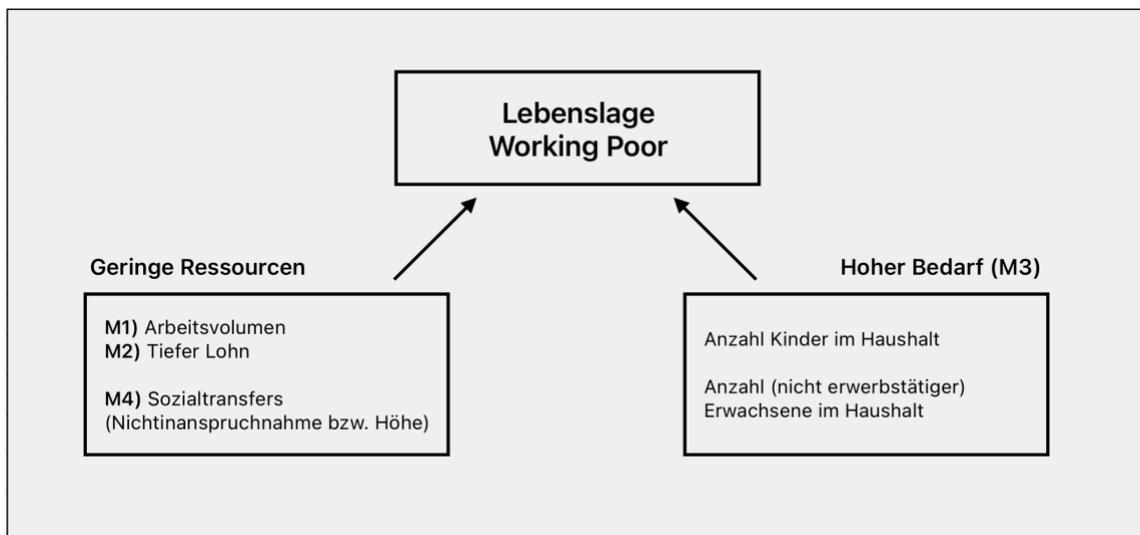
In Kapitel 2.2. wurden bestimmte Risikogruppen identifiziert. Nun stellt sich die Frage, welche Ursachen und Mechanismen dahinterliegen, dass ein Haushalt zu einem Working Poor-Haushalt wird. Die Antwort auf diese Frage ist komplex. So schreibt Knöpfel (2004: 23) „Das Phänomen der Working Poor kann nicht durch einen einzelnen Faktor erklärt werden. Vielmehr bestimmt ein komplexes Zusammenspiel von arbeitsmarktlichen und sozialpolitischen Faktoren, der Familiensituation und der Entwicklung der Lebenskosten, ob jemand trotz Erwerbsarbeit unter der Armutsgrenze lebt oder nicht.“

In diesem Kapitel werden drei verschiedene Modelle vorgestellt, welche versuchen diese komplexen Ursachen von Working Poor zu klären. Das Modell von Crettaz (2018) wie auch Streuli/Bauer (2001) schliessen auf der Grundlage von quantitativen Untersuchungen auf

Hauptursachen von Working Poor. Kutzner/Pelizzari (2004) hingegen versuchen anhand von Interviews zu verstehen, welche Mechanismen erwerbstätige Haushalte in finanzielle Schwierigkeiten bringen. Die drei verschiedenen Quellen werden im Anschluss gegenübergestellt, um die wesentlichen Ursachen von Working Poor zu identifizieren.

Crettaz (2018: 8f.) hat auf der Grundlage von quantitativen Untersuchungen ein theoretisches Modell entwickelt, das die zentralen Entstehungsmechanismen von Working Poor aufzeigt. Die Ursachen von Working Poor lassen sich entweder auf der Seite der Einnahmen oder auf der Seite der Ausgaben verordnen. Crettaz identifiziert vier verschiedene Mechanismen (M1-4), die zu Working Poor führen können:

**Abb. 1: Entstehungsmechanismen Working Poor (M1-M4)**



*Eigene Darstellung in Anlehnung an Crettaz (2018)*

#### *(M1) Tiefes Arbeitsvolumen*

Ein tiefes Arbeitsvolumen im Haushalt kann zu einem Defizit im Haushaltseinkommen führen. Ein tiefes Arbeitsvolumen ist meistens auf die Anwesenheit von Kindern bzw. auf Betreuungspflichten zurückzuführen. Auch nichterwerbstätige Erwachsene können zu einem unterdurchschnittlichen Arbeitsvolumen führen.

#### *(M2) Tiefer Lohn*

Ein niedriger Stundenlohn kann ebenfalls zu einem nicht ausreichenden Haushaltseinkommen führen. Als niedriger Lohn wird bei Crettaz ein Lohn bezeichnet, der

weniger als zwei Drittel des medianen Äquivalenzeinkommen beträgt. Das entspricht der Definition einer Tieflohnstelle.

*(M3) Hoher Bedarf*

Ein überdurchschnittlicher Bedarf kann ebenso eine Ursache für Working Poor darstellen wie ein Defizit bei den Einnahmen. Ein hoher Bedarf hängt meistens damit zusammen, dass Kinder im Haushalt leben.

*(M4) Höhe der Sozialtransfers bzw. Nichtinanspruchnahme der Sozialtransfers*

Der letzte Mechanismus, der sich auf Einkommenseite verorten lässt, hängt mit dem Einkommen aus Sozialtransfers zusammen. Wenn für Haushaltsmitglieder Leistungen aus Sozialtransfers nicht bezogen werden, obwohl ein Anspruch darauf bestünde, kann ein nicht ausreichendes Haushaltseinkommen daraus resultieren (z.B. Leistungen aus Arbeitslosen-, Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherungen oder Sozialhilfe). Auch kann die Höhe der Sozialleistungen nicht ausreichend sein und zu einem Defizit im Haushaltseinkommen führen.

Mittels statistischer Auswertung versucht Crettaz die Auswirkungen der einzelnen Mechanismen zu untersuchen und kommt zu folgendem Fazit:

„Den grössten Einfluss scheint dabei der Mechanismus zu haben, der sich auf ein unterdurchschnittliches Arbeitsvolumen bezieht. Dieser Effekt ist in den meisten Fällen mit im Haushalt vorhandenen Kindern verbunden, wobei dieser Faktor ab einem Kind pro erwachsener Person zu einer zusätzlichen Benachteiligung führt. Das Risiko der Erwerbsarmut wird zudem durch einen geringen Stundenlohn verschärft.“ (ebd.: 11)

Auch Kutzner/Pelizzari (2004) versuchen zu verstehen, welche Mechanismen erwerbstätige Haushalte in schwierige finanzielle Lagen führen. Anders als Crettaz gehen sie dieser Frage nicht anhand quantitativer Analysen nach, sondern führen 42 biografische Interviews, um Informationen über biografische Wendepunkte, Arbeitsmotivation und Erwerbshabitus zu generieren. In ihrer Untersuchung beschäftigen sie sich nur mit sozialhilfebeziehenden Working Poor, weshalb ihre Untersuchungsgruppe anders zusammengestellt ist als bei Crettaz. Kutzner/Pelizzari unterscheiden unter Berücksichtigung der Haushaltskonstellationen vier verschiedene Armutstypen:

- *Typ I Vollzeiterwerbstätige Paarhaushalte*: Diese Gruppe umfasst ausschliesslich Familienhaushalte, überwiegend ausländische Familien. Aufgrund der Kinder können sie den Erwerbsumfang nicht ausdehnen. Sie weisen jedoch eine hohe Leistungsbereitschaft und Arbeitsmotivation aus. Häufig fehlen ihnen formale

Ausbildungsqualifikationen, weshalb sie oft einer schlecht entlohnten Arbeit nachgehen.

- *Typ II Paarhaushalte mit psychischen oder physischen Einschränkungen:* Bei diesem Armutstyp entsteht die Einkommensschwäche, weil aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen (meist des männlichen Partners) der Erwerbsgrad des Haushaltes nicht ausgedehnt werden kann. Die Frauen sind hohen Belastungen ausgesetzt, da sie allein das Haushaltseinkommen erwirtschaften und sich um den kranken Partner kümmern.
- *Typ III Alleinerziehende:* Aufgrund der Teilzeitbeschäftigung des betreuenden Elternteils und niedrigen Alimenten des anderen Elternteils entsteht bei Alleinerziehenden eine Einkommensschwäche. Der Beschäftigungsgrad kann wegen den Kindern nicht gesteigert werden und die Betreuungsaufgaben schränken zusätzlich die zeitliche Flexibilität bei der Erwerbstätigkeit ein. Zwar ist bei diesem Typ eine hohe Arbeitsmotivation erkennbar. Im Vordergrund stehen dabei aber soziale Funktionen und nicht das Ziel einer beruflichen Weiterentwicklung und die Verbesserung der arbeitsmarktlichen Position.
- *Typ IV Alleinstehende:* Bei den Alleinstehenden entsteht die Einkommensschwäche aufgrund einer eingeschränkten Erwerbsfähigkeit aus psychischen und/oder gesundheitlichen Gründen. Meist befinden sich Personen dieses Typus in komplexen Problemlagen. Diese Personen weisen meist eine diskontinuierliche Erwerbsbiografie auf und sind von allen vier Armutstypen am schlechtesten in die Erwerbswelt integriert.

(vgl. ebd.: 106–108)

Die vier von Crettaz beschriebenen Mechanismen finden sich auch in den vier verschiedenen Armutstypen nach Kutzner/Pelizzari wieder. So weisen alle Armutstypen ein unterdurchschnittliches Arbeitsvolumen (M1) auf, sei es wegen Kindern (Typ I & III) oder wegen einer eingeschränkten Arbeitsfähigkeit aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen (Typ II & IV). Ein tiefer Lohn (M2) findet sich hauptsächlich bei den vollzeiterwerbstätigen Paarhaushalten, die wegen fehlenden formalen Ausbildungsqualifikationen in schlecht entlohnten, prekären Arbeitsmarktsegmenten tätig sind. Auch bei den Alleinerziehenden könnte ein unterdurchschnittlicher Lohn eine Rolle spielen. Kutzner/Pelizzari stellen bei dieser Gruppe zwar eine hohe Erwerbsmotivation fest, jedoch nur ein geringes Interesse an beruflicher Fortbildung und Karriere. Das legt nahe, dass diese Gruppe häufig in niedrigqualifizierten Berufen tätig ist, da die eigene berufliche Weiterentwicklung verglichen zu den familiären Verpflichtungen weniger priorisiert wird. Ein überdurchschnittlicher Bedarf (M3) findet sich primär bei den Haushaltsformen mit Kindern

(Typ I & III). Bei Crettaz spielen beim überdurchschnittlichen Bedarf auch nichterwerbstätige Erwachsene eine Rolle. So könnte auch Armutstyp II von einem überdurchschnittlichen Bedarf betroffen sein, wenn ein Haushaltsmitglied aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht erwerbstätig ist. Einzig der Mechanismus des Nichtbezugs von Sozialtransfers (M4) findet sich in der Typologie von Kutzner/Pelizarri nicht direkt wieder. In der Untersuchungsgruppe beziehen alle Haushalte Sozialhilfe. Es bleibt jedoch offen, ob und weshalb, beispielsweise die Haushalte mit gesundheitlichen Einschränkungen (Typ II) keine Leistungen aus der Invalidenversicherung beziehen.

Streuli/Bauer (2001: 106–108) gehen der Frage nach den Entstehungsmechanismen bei Working Poor zwar nicht vertieft nach, jedoch kristallisieren sie folgende drei Hauptrisiken heraus: Kinder, Tieflohn und steigende Zwangsausgaben wie Krankenkassenprämien, Steuern oder Mietkosten. Auch bei diesen Risiken kann ein Bezug zu den von Crettaz (2018) beschriebenen Mechanismen gemacht werden. Kinder führen sowohl zu einem geringeren Haushaltseinkommen aufgrund des tieferen Arbeitsvolumen wie auch zu einem gesteigerten Bedarf. Das Risiko Tieflohn führt Crettaz selbst als eigenen Entstehungsmechanismus auf. Lediglich die steigenden Zwangsausgaben werden bei Crettaz nicht explizit erwähnt, könnten jedoch auf der Seite des hohen Bedarfs verordnet werden.

Zusammenfassend aus dem Modell von Crettaz (2018), den Ergebnissen der qualitativen Untersuchung von Knüpfel/Pelizarri (2004) und dem Fazit von Streuli/Bauer (2001) lassen sich folgende Ursachen festhalten, die erwerbstätige Haushalte in schwierige finanzielle Lagen bringen:

- *Unterdurchschnittliches Arbeitsvolumen*, das aufgrund von Kindern oder gesundheitlichen Einschränkungen nicht erhöht werden kann.
- Arbeit in *Tieflohnstellen* aufgrund von fehlenden beruflichen Qualifikationen.
- *Überdurchschnittlich hohe Haushaltsausgaben* in Zusammenhang mit Kindern, nicht erwerbstätigen Erwachsenen oder steigenden Zwangsausgaben.

## 2.4. Herausforderungen im Alltag

Um die Lebenslage von Working Poor zu verstehen, stellt sich die Frage, welche Konsequenzen die Einkommensschwäche auf die Lebenswelt von Working Poor hat und mit welchen Herausforderungen Working Poor alltäglich konfrontiert sind.

### ***Materielle und soziale Deprivation***

Mit der Einkommensschwäche von Working Poor gehen materielle Einschränkungen einher. Das Bundesamt für Statistik BFS erhebt die Quote der materiellen und sozialen Deprivation, um die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu erfassen. Dieser Indikator ermöglicht es festzustellen, ob Menschen in verschiedenen Lebensbereichen unterversorgt sind. Der Indikator definiert Standards in 13 verschiedenen Bereichen, die von den meisten Personen in Europa als notwendig oder wünschenswert für angemessenes Leben gesehen werden. Der Indikator berücksichtigt neben lebensnotwendigen Gütern auch immaterielle Bereiche wie der Zugang zu Dienstleistungen oder sozialen Aktivitäten. Bei der Erhebung des BFS werden einige dieser Standards auf Haushalts- und andere auf individueller Ebene erfasst (vgl. Bundesamt für Statistik BFS 2023b). Der Indikator beinhaltet folgende Bereiche:

#### **Abb. 2: Bereiche der Deprivation**

Ein Auto zur privaten Nutzung

Keine Zahlungsrückstände

In der Lage sein, erwartete Ausgaben von CHF2500 innerhalb eines Monats zu tätigen

In der Lage sein, eine Woche Ferien pro Jahr weg von zu Hause zu finanzieren

Mind. jeden 2. Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder vegetarischer Entsprechung

In der Lage sein, die Wohnung ausreichend zu heizen

Ersetzen von abgenutzten Möbeln

Internetzugang zu Hause (inkl. Smartphone, Tablet, etc.)

Abgetragene Kleider mit einigen neuen Kleidern ersetzen können

Besitzen von zwei Paar Schuhen, davon ein Allwetterpaar

Jede Woche etwas Geld für sich selbst ausgeben

Regelmässige kostenpflichtige Freizeitbeschäftigung

Mind. einmal pro Monat Freunde oder Familie zum Trinken oder Essen treffen

*Eigene Darstellung in Anlehnung an BFS (2023b)*

Wenn eine Person aus finanziellen Gründen in mindestens fünf dieser Bereiche einen Mangel aufweist, gilt sie als materiell und sozial depriviert. Liegt in sieben oder mehr Bereichen ein Mangel vor, wird von erheblicher Deprivation gesprochen (ebd.). Die Quote des BFS zeigt lediglich auf, wie viele Personen von materieller und sozialer Deprivation betroffen sind. Es wird nicht aufgeschlüsselt, in welchen Bereichen sich Personen einschränken müssen. Streuli/Bauer (2001: 67-72) liefern hier genauere Ergebnisse, in welchen Bereich sich Working Poor aus finanziellen Gründen einschränken. Die Untersuchung basiert auf einer älteren Erhebung des BFS, weshalb nicht die oben aufgeführten Bereiche verwendet wurden. Streuli/Bauer stellen fest, dass die materiellen Einschränkungen bei Working Poor erwartungsgemäss grösser sind als bei der Gruppe, die nicht von Erwerbsarmut betroffen ist. Insbesondere in den Bereichen Anschaffungen, Ferien, Ausgang, Kleider, Freizeit, Weiterbildung, Gesundheit und Einladungen schränken sich Working Poor deutlich stärker ein als die Gruppe der nicht Working Poor.

### **Soziale Exklusion**

Armut und eingeschränkte finanziellen Möglichkeiten haben Konsequenzen für die gesellschaftliche Teilhabe. Seit einigen Jahrzehnten ist die Frage nach Integration und Exklusion deshalb eine zentrale Frage der Armutforschung. Bei Working Poor liegt die Vermutung nahe, dass die gesellschaftliche Teilhabe durch den integrativen Charakter der Erwerbstätigkeit gesichert ist. Mäder stellt jedoch fest, dass dies nicht zwangsläufig der Fall ist. Vielmehr befinden sich Working Poor zeitgleich innerhalb als auch ausserhalb der Gesellschaft. Zwar sind sie durch ihre Erwerbstätigkeit in den Arbeitsmarkt integriert, sie nehmen tendenziell jedoch weniger an Freizeitaktivitäten teil (vgl. Mäder 2009: 60–63). Ausserdem sind sie oft in Bereichen mit schlechteren Arbeitsbedingungen tätig. So haben sie überdurchschnittlich oft Stellen mit unregelmässigen Arbeitszeiten, Wochenend- und Nachtarbeit (vgl. Streuli/Bauer 2001: 62). Diese Arbeitsbedingungen können in Hinblick auf die soziale Integration erschwerend wirken.

Zum Thema Working Poor werden meist strukturelle Fragen und äussere Faktoren diskutiert. Mäder/Schmassmann (2004: 25–27) stellen Bezüge zu Theorie der Armutforschung her und betonen, dass es neben äusseren Faktoren auch eine innere Dynamik der Armut gibt. Sie beschreiben eine Kultur der Armut, die geprägt ist von einem Gefühl der Randständigkeit, Hilflosigkeit und einer fatalistischen Haltung. Diese Einstellung kann die Akzeptanz und den Umgang mit der eigenen Situation erleichtern. Sie wird jedoch oft von Generation zu Generation weitergegeben, was den Blick auf mögliche Perspektiven und Chancen erschwert. Das führt dazu, dass nachfolgende Generationen später oftmals auch von Armut betroffen sind.

Bei Working Poor kann diese innere Dynamik der Armut ebenso entstehen wie bei nichterwerbstätigen Armutsbetroffenen. Denn «Working Poor übernehmen viel persönliche Verantwortung für Verhältnisse, die primär gesellschaftlich verursacht sind. Wir erklären uns diese Haltung durch den hohen Individualisierungsgrad, zudem durch die Tabuisierung der Armut. Sie führt dazu, dass Betroffene nach Aussen den Anschein erwecken, alles sei in bester Ordnung» (ebd.: 63). Im Inneren können jedoch Gefühle der Randständigkeit und Hilflosigkeit vorherrschend sein.

Der soziale Ausschluss, der durch die Armutssituation entsteht und nicht zwingend durch die Integration in die Arbeitswelt ausgeglichen werden kann, hat schwerwiegende Konsequenzen. Sozialer Ausschluss kann sich nachgewiesenermassen ähnlich wie physische Schmerzen anfühlen und direkte gesundheitliche Schäden zur Folge haben (vgl. Kaiser 2012: 311).

### 3. Soziale Sicherheit in der Schweiz

#### 3.1. Definition soziale Sicherheit

Ein wesentliches Ziel der Sozialpolitik ist die Herstellung sozialer Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger (vgl. Möckli 2015: 40). Unter sozialer Sicherheit werden im engeren Sinne alle Massnahmen von staatlichen und privaten Institutionen verstanden, die Individuen und Familien vor sozialen Risiken schützen und ihre Existenz sichern wollen (vgl. geschichtedersozialensicherheit.ch 2016).

Für das heutige Verständnis des Begriffs soziale Sicherheit ist die International Labour Organization (ILO) prägend. Die ILO definiert soziale Sicherheit wie folgt: «Social security is the protection that a society provides to individuals and households to ensure access to health care and to guarantee income security, particularly in cases of old age, unemployment, sickness, invalidity, work injury, maternity or loss of a breadwinner.» (International Labour Organization ILO o.J.: 1). Es geht also darum, dass die Gesellschaft Individuen und Haushalten den Zugang zu Gesundheitsversorgung gewährleistet und – insbesondere in kritischen Lebensphasen – Einkommenssicherheit garantiert. In einem Übereinkommen aus dem Jahr 1952 definiert die ILO-Mindeststandards. Gemäss diesen Standards muss ein System sozialer Sicherheit mindestens folgende Leistungen beinhalten:

- Ärztliche Betreuung
- Krankengeld
- Leistungen bei Arbeitslosigkeit
- Leistungen im Alter
- Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- Familienleistungen
- Leistungen bei Mutterschaft
- Leistungen bei Invalidität
- Leistungen an Hinterbliebene

(vgl. Tabin 2020: 1)

In einem weitergefassten Verständnis umfasst soziale Sicherheit nicht nur die konkreten Massnahmen und Institutionen, sondern eine gesamte gesellschaftliche Weltanschauung. Nach dieser Auffassung trägt ein Individuum das Risiko für alle potenziellen Zwischenfälle nicht allein. Vielmehr besteht ein gesellschaftliches Übereinkommen darüber, dass es in jedem Leben kritische Momente wie Krankheiten, Unfälle oder Alter gibt, welche die Sicherung der eigenen Existenz gefährden können. Soziale Sicherheit bedeutet in diesem Sinne, dass diese sozialen Risiken gemeinsam getragen werden und der Staat die Aufgabe

übernimmt, seine Bürgerinnen und Bürger vor den (wirtschaftlichen) Folgen dieser kritischen Lebensereignisse zu schützen (vgl. ebd.)

Diese Weltanschauung und all die konkreten Massnahmen sollen schliesslich zur Folge haben, dass sich Individuen sicher fühlen und die Gewissheit haben, dass sich ihr Lebensstandard nicht plötzlich aufgrund kritischer Lebensereignisse verändert. Diese Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung für Lebenszufriedenheit, denn «unter ständiger Lebensangst kann niemand sein Glück finden» (Möckli 2015: 43).

Auch in der Schweizerischen Bundesverfassung ist die soziale Sicherheit verankert. Einerseits besteht für alle, die in Not geraten, ein Recht auf Hilfe und Betreuung sowie auf Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind (Art. 12 BV.). Andererseits müssen sich Bund und Kantone gemäss den Sozialzielen in Art. 41 Abs. 1a BV in Ergänzung zur persönlichen Verantwortung und privater Initiative dafür einsetzen, dass jede Person an der sozialen Sicherheit teilhat. Die Bundesverfassung übernimmt auch die Mindeststandards der ILO: Gemäss Art. 41 Abs. 2 müssen sich Bund und Kantone dafür einsetzen, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisen und Verwitwung gesichert ist.

Die folgenden Unterkapitel beschäftigen sich mit den Fragen, wie Systeme sozialer Sicherheit analysiert werden können, wie die Schweiz organisiert ist und welche Quellen hierzulande zentral für die soziale Sicherheit sind.

### **3.2. Modell Welfare Regime nach Esping-Andersen**

Wenn es um die Organisation der sozialen Sicherheit geht, ist meist von einem «System der sozialen Sicherheit» die Rede. Dieser Ausdruck suggeriert, dass die soziale Sicherheit strukturiert entstanden und aufgebaut ist. Tatsächlich jedoch wird in der Schweiz die soziale Sicherheit durch ein komplexes Nebeneinander von Organisationen und Leistungen gewährleistet (vgl. Tabin 2020: 2). Der Begriff „Welfare Regime“ berücksichtigt diese Wechselwirkungen zwischen den nebeneinander existierenden Organisationen. Anders als der Begriff „Sozialstaat“ umfasst das Welfare Regime auch die Beziehungen zu Wirtschaft und Gesellschaft (vgl. Häusermann 2020: 1). Es gibt verschiedene Modelle, die versuchen den Aufbau von Welfare Regimes kriteriengeleitet zu analysieren. In der sozialpolitischen Forschung hat sich insbesondere das Modell „Three Worlds of Welfare Capitalism“ von Esping-Andersen durchgesetzt (vgl. ebd.). Esping-Andersen entwirft drei Idealtypen von Welfare Regimes und stellt fest, dass sich die verschiedenen Typen primär anhand des Grades der Stratifizierung und des Grades der Dekommodifizierung unterscheiden lassen.

Der Grad der Stratifizierung geht der Frage nach, inwiefern der Wohlfahrtsstaat eine Wirkung auf die soziale Ungleichheit in einem Land hat. Ein hoher Stratifizierungsgrad sagt aus, dass es in einem Land ein hohes Mass an Ungleichheit gibt. Bei einem niedrigen Stratifizierungsgrad hingegen gibt kaum Statusunterschiede und soziale Schichten spielen eine geringe Rolle. Wohlfahrtsstaatliche Massnahmen können korrigierend auf soziale Schichten wirken, sie haben jedoch auch das Potential, selbst wieder für Ungleichheit zu sorgen. Esping-Andersen bezeichnet den Wohlfahrtsstaat als „active force in the ordering of social relations“ (Esping-Andersen 1990: 23f.). Anhand der Art und Weise, wie ein Wohlfahrtsstaat diese Ordnung beeinflusst, lassen sich die verschiedenen Typen von Welfare Regimes ableiten. Die verschiedenen Typen von Welfare Regimes werden weiter unten beschrieben.

Der Grad der Dekommodifizierung sagt aus, inwieweit die soziale Sicherheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von den Kräften des Marktes entkoppelt ist. Der Begriff Dekommodifizierung kann vom englischen Ausdruck „Commodity“ für Ware abgeleitet werden. Der Grad der Dekommodifizierung sagt also aus, inwieweit die menschliche Arbeitskraft als Ware gehandelt wird. Esping-Andersen beschreibt Dekommodifizierung wie folgt: “The concept refers to the degree to which individuals, or families, can uphold a socially acceptable standard of living independently of market participation” (ebd.: 37). Es geht darum, dass Menschen ihre Arbeit niederlegen können, wenn sie es selbst für notwendig halten, ohne zu befürchten, dass sie bedeutende Lohn- oder Wohlstandseinbussen haben (vgl. ebd.: 23). Die Logik, dass Menschen und ihre Arbeitskraft wie Waren auf dem Markt verhandelt werden, kam erst mit der Entstehung von kapitalistischen Gesellschaften auf. Diese Logik lässt ausser Acht, dass Menschen ganz anders funktionieren als Waren, denn sie haben existenzielle Bedürfnisse. So stellt Esping-Andersen fest: “Workers are not commodities like others because they must survive and reproduce both themselves and the society they live in. It is possible to withhold washing-machines from the market until the price is agreeable; but labor is unable to withhold itself for long without recourse to alternative means of subsistence.” (ebd.: 37) Menschen können also nicht wie gewöhnliche Waren betrachtet, denn anders als beispielsweise bei Waschmaschinen kann man Menschen nicht einfach vom Markt zurückhalten, bis der Preis stimmt. Menschen brauchen ein regelmässiges Einkommen, um ihre Existenz zu sichern. Wenn Menschen also nicht als Ware auf dem Arbeitsmarkt betrachtet werden, spricht der Grad der Dekommodifizierung hoch ist, bietet es ihnen mehr Sicherheit. Gerade für das Phänomen der Working Poor ist der Grad der Dekommodifizierung von Bedeutung. Ein hoher Grad an Dekommodifizierung geht einher mit einer tieferen Working-Poor-Quote, weil die entsprechenden sozialstaatlichen Strukturen so ausgestaltet sind, dass betroffenen

Menschen neben der Erwerbsarbeit weitere Quellen sozialer Sicherheit zur Verfügung stehen (vgl. Titelbach et al. 2017: 10).

Ausgehend von diesen beiden Kriterien – dem Grad der Stratifizierung und dem Grad der Dekommodifizierung – hat Esping-Andersen drei Typen von Welfare Regimes entwickelt:

- Im *liberalen Wohlfahrtsstaat* ist ein starkes, liberales Arbeitsethos prägend. Der Staat greift nur minimal ein und versucht mit seinen Massnahmen, den Markt anzuregen. Sozialleistungen haben hohe Zugangsvoraussetzungen, stehen nur Menschen mit tiefem Einkommen zur Verfügung und sind so bemessen, dass nach wie vor ein Anreiz zur Erwerbsarbeit besteht. Liberale Wohlfahrtsstaaten weisen einen hohen Grad der Stratifizierung und einen niedrigen Grad der Dekommodifizierung auf. Typische Vertreter dieses Typs sind die USA, Kanada oder Australien.
- Der *konservative Wohlfahrtsstaat* ist traditionell von der Kirche geprägt. In konservativen Wohlfahrtsstaaten wird der Familie eine grosse Rolle beigemessen. Der Staat greift erst subsidiär zur Familie ein und fördert traditionelle Familienbilder. Dadurch hat der Wohlfahrtsstaat nur einen geringen Umverteilungseffekt, was zu einem hohen Grad der Stratifizierung führt. Typische Vertreter dieses Typs sind Österreich, Frankreich, Deutschland und Italien.
- Der *sozialdemokratische Wohlfahrtsstaat* ist gekennzeichnet von einem hohen Grad der Dekommodifizierung und einem geringen Grad der Stratifizierung. Sozialleistungen kommen nicht nur Menschen mit niedrigen Einkommen, sondern auch dem Mittelstand zu. Das führt zu einer geringen Ungleichheit. Im sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat ist das Ideal der individuellen Unabhängigkeit vorherrschend, die Menschen sollen weder vom Markt noch von der Familie abhängig sein. Typische Vertreter dieses Typs sind skandinavische Länder.

(vgl. Esping-Andersen 1990: 26–29)

Neben den Kriterien der Stratifizierung und der Dekommodifizierung ist auch das Verhältnis von Staat, Markt und Familie relevant, um verschiedene Welfare Regimes zu verstehen und zu unterscheiden. Staat, Markt und Familie können Quellen sozialer Sicherheit sein, die je nach Regime-Typ unterschiedlich bedeutsam sind. Das Verhältnis dieser Quellen wird auch als *Welfare Mix* bezeichnet. In dieser Hinsicht ist im liberalen Regime der Markt, im konservativen Regime die Familie und im sozialdemokratischen Regime der Staat dominierend (vgl. ebd.).

### 3.3. Welfare Regime Schweiz

Die soziale Sicherheit in der Schweiz ist komplex und lässt sich nicht eindeutig einem Welfare Regime von Esping-Andersen zuordnen. Bereits Esping-Andersen hatte bei der Einordnung der Schweiz seine Mühe. In der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung wird die Schweiz oft dem konservativen Welfare Regime zugeordnet, weil die Verbindung zwischen Erwerbseinkommen und Sozialleistungen sehr eng ist. Diese enge Verbindung wird beispielsweise im Versicherungsprinzip betont, das typisch für konservative Regime ist. In der Schweiz ist grösstenteils nur leistungsberechtigt, wer mittels Lohnabgaben Versicherungsbeiträge bezahlt (vgl. Häusermann 2020: 2). Diese Zuordnung stimmt auch mit Knöpfels Ansicht überein. Nach Knöpfel (2015: 23) ist im Welfare Mix der Schweiz die Erwerbsarbeit/der Markt dominierend, jedoch spielt auch die Familie als sekundäre Quelle sozialer Sicherheit eine wichtige Rolle für die soziale Sicherheit und die gesellschaftliche Teilhabe. Knöpfel bezeichnet den Schweizer Sozialstaat als hybrides Konstrukt, weil sich Elemente von allen drei Regimetypen finden und jedes Sozialwerk wieder einer anderen Logik folgt. Beispielsweise folgt die erste Säule der Altersvorsorge (AHV) einer sozialdemokratischen Logik, weil sie eine stark umverteilende Wirkung hat und so zu einem niedrigeren Grad der Stratifizierung führt. Die zweite Säule (BVG) hingegen folgt eher der Logik des konservativen Regimetyps, da sie von der Grundidee her dafür sorgen soll, dass der bisherige Lebensstil auch nach der Pensionierung weitergeführt werden kann. Die zweite Säule hat also keine umverteilende Wirkung, sondern konserviert bestehende Gesellschaftsstrukturen. Das Krankenversicherungsgesetz ist ein Beispiel für ein liberales Element im Schweizer Welfare Regime. Durch die Kopfprämien gibt es keine umverteilende Wirkung und die privaten Krankenkassen betonen die Bedeutung des Marktes (vgl. Häusermann 2020: 2).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es in der Schweiz aufgrund des Nebeneinanders der vielen Sozialwerke und Strukturen Elemente aller Regimetypen gibt. Hierbei bleiben die Erwerbsarbeit und die Familie jedoch die zentralen Quellen sozialer Sicherheit, während der Staat zumeist eine nachgelagerte Rolle einnimmt. Dieses hybride Konstrukt lässt sich dadurch erklären, dass der Sozialstaat in der Schweiz regional sehr unterschiedlich und zeitlich versetzt entstanden ist. Nationale Abkommen wurden meist aus mehreren bereits bestehenden kantonalen Regelungen entwickelt. Aufgrund unterschiedlicher religiöser, historischer und politischer Prägungen in den einzelnen Kantonen folgen die kantonalen Regelungen selbst bereits unterschiedlichen Regime-Logiken (vgl. ebd.). Auch Esping-Andersen kommt zu der Erkenntnis, dass sich der Wohlfahrtsstaat in jenen Staaten sehr langsam entwickelte, in denen bereits früh demokratische Strukturen entstanden sind. Esping-Andersen (1990: 15.f) erklärt diese

Entwicklung dadurch, dass die frühen Demokratien von der Landwirtschaft und kleinen Grundeigentümern geprägt waren, die ihr Wahlrecht eher dazu nutzen, Steuern zu senken, anstatt staatliche Strukturen auszubauen. Dies erklärt, weshalb frühe Demokratien wie die USA, Australien oder die Schweiz viele liberale Elemente aufweisen.

Trotz der vielen zeitlichen und territorialen Fragmentierungen im Aufbau des Schweizer Sozialstaates gibt es einige Grundprinzipien, deren Logik sich durch das ganze hybride Konstrukt der sozialen Sicherheit in der Schweiz durchziehen. Im folgenden Kapitel wird vertieft auf das Prinzip der Subsidiarität eingegangen. Dieses Prinzip ist zentral, um das Welfare Regime der Schweiz und das Verhältnis von zivilgesellschaftlichen und sozialstaatlichen Organisationen zu verstehen. Ausserdem liefert es spannende Hinweise zum Thema der Eigenverantwortung im Kontext von Working Poor und Armut im Allgemeinen.

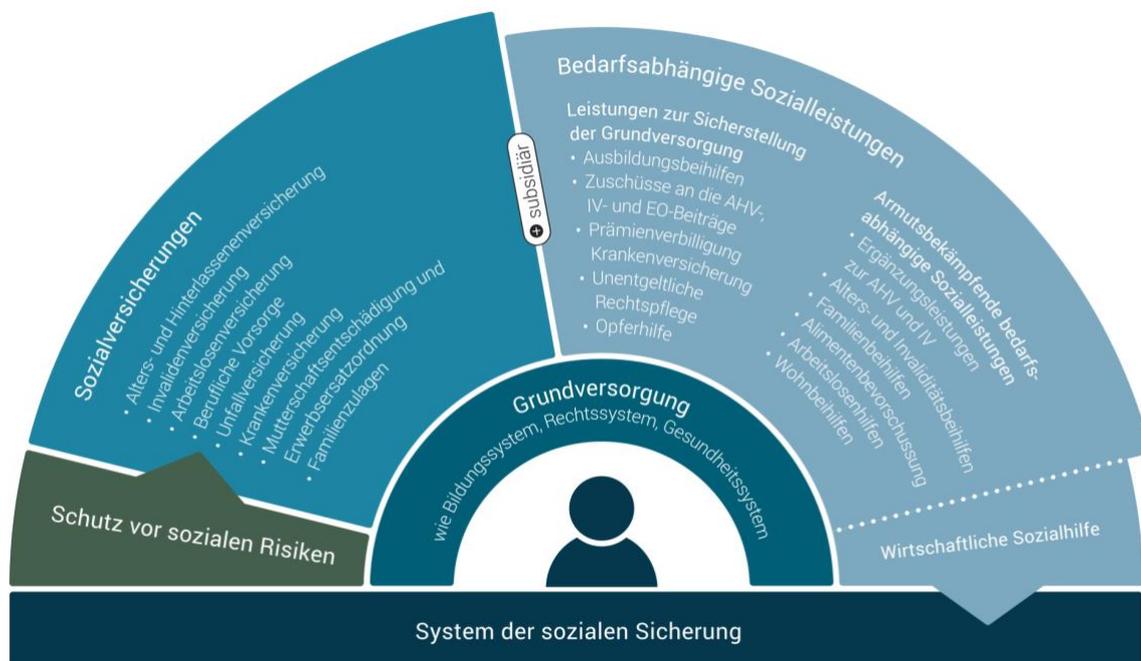
### **3.4. Subsidiarität als Grundprinzip sozialstaatlicher Unterstützung**

Das Prinzip der Subsidiarität befasst sich mit den Beziehungen zwischen den verschiedenen Ebenen des Staates und den Beziehungen zwischen Staat, Individuen und Zivilgesellschaft. Das Subsidiaritätsprinzip regelt, welche Organisationseinheit für die Ausführung einer Aufgabe verantwortlich ist. Es beinhaltet eine föderalistische und eine gesellschaftspolitische Dimension. Die föderalistische Dimension besagt, dass Aufgaben immer von der untersten staatlichen Ebene erfüllt werden soll, welche diese Aufgabe zufriedenstellend erfüllen kann. Der Bund soll also keine Aufgaben an sich ziehen, die auch von kantonalen oder kommunalen Organisationen erledigt werden können. Dies wird beispielsweise in der Sozialhilfe deutlich, die vornehmlich auf kantonalen Gesetzen und kommunalen Regelungen beruht und keine verbindlichen nationalen Gesetze kennt. Daneben beinhaltet das Subsidiaritätsprinzip eine gesellschaftspolitische Dimension, die sich stark mit der Frage nach Eigenverantwortung beschäftigt. Es geht darum, „ob ein Schaden oder die Folgen eines sozialen Risikos von den Betroffenen in Selbstverantwortung übernommen werden müssen, oder ob eine Solidargesellschaft (z.B. Familie, Sozialversicherung, Sozialhilfe) dafür einsteht“ (Studer 2020: 1). Das Subsidiaritätsprinzip sieht vor, dass erst ein Anspruch auf staatliche Unterstützungsleistungen besteht, wenn man nicht mehr eigenverantwortlich für sich selbst sorgen kann. Neben persönlicher Leistung oder familiärer Unterstützung werden hierbei auch die Leistungen von privaten Initiativen bzw. zivilgesellschaftlichen Organisationen eingerechnet (vgl. Knöpfel 2018: 134f.). Das Prinzip, dass staatliche Leistungen der

persönlichen Verantwortung nachgelagert sind, findet sich an zahlreichen Stellen in Gesetzestexten wieder und kann als Ausdruck einer liberalen Ausrichtung des Schweizer Welfare Regimes verstanden werden. In ausländischen Verfassungstexten ist diese starke Gewichtung der gesellschaftspolitischen Dimension des Subsidiaritätsprinzips kaum in diesem Ausmass zu finden (vgl. Studer 2020: 1–2). Knöpfel (2015: 29) bringt die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips und seinen zwei Dimensionen treffend auf den Punkt: „Eigenverantwortung und Föderalismus verbinden sich im Moment der Subsidiarität. Zuerst kommt die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger und deren Eigeninitiative, dann die Zuständigkeit der staatlichen Einrichtungen, von unten nach oben gedacht“.

In der sozialstaatlichen Praxis bedeutet das Folgendes: Grundsätzlich ist jede Person selbst für die Sicherung ihres Lebensunterhalts verantwortlich. Sozialstaatliche Leistungen bilden eine ergänzende Sicherheit, falls der Lebensunterhalt nicht mehr eigenverantwortlich gesichert werden kann. In diesem Fall kommen in erster Linie Sozialversicherungen zum Zuge. Wenn kein Anspruch auf Sozialversicherungen besteht, sind die bedarfsabhängigen Sozialleistungen zuständig. Erst wenn auch diese nicht ausreichen, kommt als unterste Stufe die Sozialhilfe ins Spiel (vgl. Bundesamt für Statistik BFS 2024c: 3). Die subsidiäre Abfolge im System der sozialen Sicherheit ist in Abb. 3 ersichtlich.

**Abb. 3: Subsidiarität sozialstaatlicher Leistungen**



(Bundesamt für Statistik BFS 2023c)

## 4. Zivilgesellschaft im Schweizer Welfare Mix

### 4.1. Begriffsdiskussion

In der Landschaft der sozialen Sicherheit der Schweiz gibt es eine weitere Gruppe von Organisationen, die in der Typologie von Esping-Andersen kaum Beachtung finden. Gemeint sind die zahlreichen Stiftungen, Hilfswerke, Verbände, Selbsthilfeorganisationen, Genossenschaften usw., die sich tagtäglich gemeinnützig engagieren. Diese Gruppe von Organisationen ist äusserst heterogen und dadurch nur schwer fassbar. Das zeigt sich bereits an der fehlenden klaren Bezeichnung und setzt sich fort in den komplexen Verhältnissen zu staatlichen Strukturen und unklaren Rollen im Welfare Mix. Diese Unschärfe hängt auch mit der kaum vorhandenen Forschung in diesem Gebiet zusammen. Es gibt zwar Untersuchungen zu einzelnen Bereichen wie dem Stiftungswesen, doch einen Überblick über alle freiwillig-gemeinnützigen Aktivitäten in der Schweiz gibt es nicht. Das liegt einerseits daran, dass die staatszentrierte Forschung oft sehr dominant ist, und andererseits daran, dass gerade bei kleineren, lokalen Organisationen eine nachvollziehbare Dokumentation ihrer Arbeit fehlt (vgl. Von Schnurrbein/Bethmann 2010: 1, Matter et al. 2015: 6). Wie bezeichnet man nun dieses Sammelbecken von Organisationen? Im akademischen Diskurs sind die Bezeichnungen «Dritter Sektor», «Non-Profit-Organisationen» oder «Zivilgesellschaft» geläufig. Ein weiterer Begriff, der in diesem Zusammenhang immer wieder auftaucht, ist die «Philanthropie». All diese Bezeichnungen haben ihre Vor- und Nachteile. Eben diese Schärpen und Unschärpen werden im Folgenden vertieft diskutiert.

#### ***Dritter Sektor***

Der Begriff «Dritter Sektor» findet seinen Ursprung im «Drei-Sektoren-Modell». Gemäss diesem Modell gibt es einen staatlichen Sektor, der durch Steuergelder finanziert wird und sich damit für das Wohlbefinden seiner Bürgerinnen und Bürger einsetzt. Weiter gibt es den Markt als zweiten Sektor, der aus Unternehmen und Privathaushalten besteht und gewinnorientiert handelt. Der dritte Sektor liegt zwischen den beiden anderen Sektoren und umfasst alle Organisationen, die keinem anderen Sektor zugeordnet werden können. Dieser Sektor wird oft auch als freiwilliger oder sozialer Sektor bezeichnet. Diese Bezeichnung ist aber ungenau, denn es gibt auch Organisationen im dritten Sektor zu denen die Bezeichnungen sozial oder freiwillig weniger passen (z.B. Wirtschaftsverbände oder Privatclubs) (vgl. Von Schnurrbein/Bethmann 2010: 6). Abgrenzen lässt sich der dritte Sektor vom Staat durch die rechtliche Unabhängigkeit, vom Markt durch die Solidarität als zentrales Handlungsmotiv und von familiärer oder nachbarschaftlicher Hilfe durch die formalen Organisationsstrukturen (vgl. Merchel 2011: 246f.). Das Drei-Sektoren-Modell

suggeriert eine eindeutige, trennscharfe Ordnung. Es gibt jedoch vermehrt hybride Organisationsstrukturen – beispielsweise Hilfswerke, die im staatlichen Auftrag handeln oder Unternehmen, die soziale Verantwortung übernehmen und ihre Gewinne in soziale Ziele investieren. Bei diesen Organisationen ist die Zuordnung zu einem Sektor nicht eindeutig. Weil sich die klaren Grenzen zwischen den Sektoren zunehmend auflösen, nimmt die Anwendbarkeit des Konzepts ab (vgl. Von Schnurrbein/Bethmann 2010: 7).

### ***Non-Profit-Organisationen NPOs***

Der Begriff der Non-Profit-Organisationen NPO ist eng mit dem Drei-Sektoren-Modell verbunden. Geprägt wurde der Begriff vom John Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project, das für NPO folgende Merkmale festlegt:

- Private Organisationen
- Mindestmass an formaler Organisationsstruktur
- Weitgehend selbstbestimmte Organisationen
- Keine Gewinnausschüttung an Mitglieder oder andere Organisationen
- Verfügen über freiwillige Mitarbeitende

(vgl. Von Schnurrbein/Bethmann 2010: 6)

Diese Merkmale machen deutlich, dass NPO nicht zwingend einen sozialen oder gemeinnützigen Zweck verfolgen müssen, sondern auch eigennützig tätig sein können. Von Schnurrbein und Bethmann unterteilen die Landschaft der NPO in vier Kategorien: Wirtschaft (z.B. Wirtschafts- oder Arbeitnehmerverbände), Soziokultur (z.B. Sportvereine), Politik (z.B. Parteien) und Soziales (z.B. Hilfsorganisationen oder Selbsthilfeorganisationen) (vgl. ebd.: 32). Im Kontext des Welfare Mix sind primär die sozialen NPO von Interesse.

### ***Zivilgesellschaft***

Der Begriff «Zivilgesellschaft» bezeichnet einen Bereich, der neben dem Staat aktiv ist und sich für das gesellschaftliche Zusammenleben engagiert. Es gibt verschiedene Perspektiven auf den Begriff, die jeweils andere Aspekte besonders betonen. Konkret werden drei verschiedene Dimensionen diskutiert. Oftmals erfolgt der Zugang über das «Drei-Sektoren-Modell» und Zivilgesellschaft wird mit dem dritten Sektor gleichgesetzt. Eine zweite Perspektive betont den Aspekt des Gestaltens und Ordners. Hier steht das gesellschaftliche Engagement im Vordergrund. Damit wird die Möglichkeit verbunden, die Gesellschaft über die eigene Lebensrealität hinaus zu prägen und demokratische Mitwirkungsprozesse wahrzunehmen. Eine letzte Perspektive beinhaltet eine normative

Dimension. Sie versteht die Zivilgesellschaft als «normatives Konzept für die Interaktion» und meint damit Regeln des Zusammenlebens wie Respekt, Toleranz oder Zivilcourage. Es geht darum, welche Wertevorstellungen und Normen das Zusammenleben prägen (vgl. Merchel 2011: 249). Durch diese verschiedenen Perspektiven wirkt der Begriff auf den ersten Blick schwammiger als die Begriffe «Dritter Sektor» oder «Non-Profit-Organisationen». Mit den verschiedenen Perspektiven gelingt es jedoch auch, das gesellschaftliche Engagement, eine klare soziale Ausrichtung und den organisierten Charakter der Organisationen in einem Begriff zu verbinden. Damit werden Aspekte spezifiziert, die bei den Begriffen «Dritter Sektor» und «NPO» unklar bleiben.

### ***Philanthropie***

Der Begriff Philanthropie leitet sich aus dem Altgriechischen ab und bedeutet sinngemäss Menschenfreund. In einem modernen Verständnis umfasst die Philanthropie jegliche gesellschaftliche Solidarität und bürgerliches Engagement. Eine Definition, die insbesondere in der amerikanischen Literatur geläufig ist, lautet wie folgt: «Philanthropie umfasst jede private freiwillige Handlung für einen gemeinnützigen Zweck». Von Schnurrbein und Bethmann folgern daraus, dass Philanthropie jede Handlung umfasst, die nicht eigennützig erfolgt, sondern der Verbesserung der Lebensbedingungen von anderen Menschen dient (vgl. Von Schnurrbein/Bethmann 2010: 4). Die folgenden vier Merkmale zeichnen die Philanthropie aus und helfen bei der Abgrenzung von den vorherigen Begrifflichkeiten:

1. Philanthropie ist *personenbezogen*. Philanthropie fokussiert sich auf die handelnden Organisationen und nicht die Empfangenden. Sie kann unabhängig von Institutionen und auch in einem informellen Rahmen, wie der Nachbarschaftshilfe, geschehen. Dadurch unterscheidet sie sich vom dritten Sektor und von NPO, die ein Minimum an Organisationsstrukturen voraussetzen.
2. Philanthropie ist *wertbezogen*. Moral und eigene Gesellschaftsideale sind die massgeblichen Handlungsmaximen einer philanthropischen Handlung.
3. Philanthropie ist *affirmativ*. Sie ist grundsätzlich positiv, bejahend und definiert sich anders als Begriffe wie NPO nicht über eine negative Abgrenzung.
4. Philanthropie ist *universell*. Sie ist unabhängig von Politik, Religion und sonstigen Dogmen und existiert zu allen Zeiten in allen Teilen der Welt.

(vgl. ebd.: 3)

Nun stellt sich die Frage, welche dieser Begrifflichkeiten am zielführendsten ist, um die Fragestellung dieser Bachelorthesis zu bearbeiten. Die Begriffe «Dritter Sektor» und «Non-Profit-Organisationen» legen einen klaren Fokus auf Organisationen, doch gleichzeitig sind sie wenig präzise, weil sie eine sehr heterogene Gruppe von Organisationen beschreiben, die teilweise kaum einen Bezug zur sozialen Sicherheit haben. Die Erweiterung «Soziale Non-Profit-Organisationen» kann hier eine gewisse Präzisierung liefern. Der Begriff «Philanthropie» hat eine starke soziale Ausrichtung, da er das gemeinnützige Handeln in den Fokus stellt. Jedoch umfasst er das gemeinnützige Handeln in ganzer Breite und legt dadurch keinen Fokus auf institutionelle oder strukturelle Aspekte. Der Begriff «Zivilgesellschaft» wirkt im ersten Moment sehr breit und wenig präzise. Wenn jedoch die verschiedenen Perspektiven zusammengezogen werden, entsteht eine sehr hilfreiche Definition dessen, was Knöpfel als «Sammelbecken einer äusserst heterogenen Gruppe sozialer Organisationen» bezeichnet (Knöpfel 2020: 1).

Für diese Bachelorarbeit wird der Begriff «Zivilgesellschaft» verwendet und folgendermassen definiert:

Zivilgesellschaft beschreibt jene Organisationen, die sich innerhalb selbstbestimmter, nicht staatlicher Strukturen und nicht gewinnorientiert für das Wohl anderer Menschen und ein funktionierendes gesellschaftliches Zusammenleben engagieren.

Nichtsdestotrotz liefern auch Erkenntnisse zu sozialen NPO, dem dritten Sektor und der Philanthropie wichtige Hinweise auf die Entstehungsgeschichte dieser Organisationen und ihrer Rolle im Welfare Mix der Schweiz.

## **4.2. Historische Entstehung zivilgesellschaftlicher Organisationen**

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts führte ein zunehmendes Bevölkerungswachstum und der Strukturwandel in der Landwirtschaft und Industrie insbesondere in ländlichen Gebieten zu einer Massenarmut. Diese Verarmung von ca. 10-20% der Bevölkerung führte unter dem Begriff *Pauperismus* zu einer grossen öffentlichen Debatte, die sehr moralisch und von Schuldzuweisungen geprägt war. Im Verlauf des Jahrhunderts veränderten sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Industrialisierung massiv. Die neu entstandene Arbeiterschicht litt unter verschiedensten Problemen wie Wohnungsnot, schlechten Arbeitsbedingungen oder Verdienstausschlag bei Unfall und Krankheit. Diese Probleme der frühindustriellen Gesellschaft werden unter dem Stichwort «soziale Frage»

diskutiert (Simon-Muscheid/Schnegg 2015). Die soziale Frage forderte die verschiedensten Organisationen, staatlich und privat, zum Handeln auf und war somit zentral für die Entstehung von staatlichen Systemen der sozialen Sicherheit sowie der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Sie alle versuchten Lösungen zu entwickeln, «um soziale Risiken, die mit der Industrialisierung und der intensivierten Bevölkerungswanderung entstanden waren, besser abzufedern.» (Matter et al. 2015: 10).

Historisch gesehen gibt es in der Schweiz eine lange Tradition der christlichen Armutsbekämpfung und starke genossenschaftliche Strukturen. Im 19. Jahrhundert kommt es zur Entstehung zahlreicher neuer philanthropischer Organisationen, die sich nicht mehr auf die christliche Tradition, sondern auf humanistische Ideen berufen (vgl. Schnyder 2020: 1). Zu jener Zeit ist der Begriff Philanthropie prägend, weshalb nachfolgend in Bezug auf die Entstehungsgeschichte der Begriff Philanthropie statt Zivilgesellschaft verwendet wird. Die neu entstandene Vereins- und Verbandslandschaft versucht zunehmend auch die politischen Prozesse zu prägen (ebd.). Das lag unter anderem daran, dass die Gemeinden ihre Aufgaben in der Armutsbekämpfung nur unzureichend wahrnahmen und der eben erst entstandene Bundesstaat noch zu schwach ausgeprägt war, um sozialpolitisch Einfluss zu nehmen. Diese Lücken wurden insbesondere von modernen philanthropischen Vereinigungen gefüllt, die vom humanistischen Gedankengut der Aufklärung geprägt waren (vgl. Matter et al. 2015: 8, Epple/Schär 2010: 171/186f.). Dieses humanistische Gedankengut veränderte die Perspektive auf Armut. Der Armutsdiskurs kam vermehrt weg von Schuldzuweisungen und versuchte stärker die Lebensbedingungen der Betroffenen zu analysieren, verstehen und verbessern. Die modernen philanthropischen Organisationen zeichneten sich durch einen hohen wissenschaftlichen Bezug und rationale Strategien und Lösungen aus (vgl. Matter et al. 2015: 8). Bei diesen philanthropischen Vereinigungen ging es jedoch nicht nur um Wohltätigkeit. Das philanthropische Engagement bot Möglichkeiten, Einfluss auf die Gesellschaft und die Politik zu gewinnen. Auf staatlicher Ebene wirkten sie aktiv mit und liessen ihre Visionen in die Ausgestaltung des Sozialstaates einfließen. Zwar fehlten ihnen dazu demokratisch legitimierte Machtbefugnisse, ihre Finanzstärke sicherte ihnen jedoch eine gute Verhandlungsposition (vgl. Matter 2015: 74). Die gestaltende Funktion führten sie nicht nur auf politischer Ebene aus. Auch auf gesellschaftlicher Ebene wirkten sie oftmals gestalterisch. Ihre Hilfe war selten bedingungslos, vielmehr hatte sie oft einen erzieherischen Charakter. Menschen sollten lernen sich selbst, gegen die Widrigkeiten des Alltags zu schützen und nicht der Allgemeinheit zur Last zu fallen. Die Unterstützungsleistungen wirkten gewissermassen sozialhygienisch (vgl. Matter et al. 2015: 10).

Die moderne Philanthropie vertrat zu jener Zeit mit ihrer humanistischen Gesinnung progressive Werte. Gleichwohl wurde sie primär von einer bürgerlichen Oberschicht getragen, die keine Absicht hatte, mehr Gleichheit in die gesellschaftliche Ordnung zu bringen (vgl. Epple/Schär 2010: 186f., Canonica 2019: 315). Gewissermassen kann von einer traditionellen, christlichen Haltung in einem modernen Kleid gesprochen werden oder wie Epple/Schär (2010: 186f.) es ausdrücken: «Trägerinnen und Träger dieser gemeinnützigen Einrichtungen waren in erster Linie Angehörige der dörflichen Oberschicht. Deren philanthropische Haltung knüpfte an den christlichen Traditionsstrang der Almosen und der Stiftungen an, erhielt durch den liberalen Humanismus aber eine säkularisierte Grundlage». Epple/Schärs Aussage bezieht sich hierbei auf das gemeinnützige Vereinsleben in Worb, einem Dorf bei Bern. Wobei die soziale Zusammensetzung solcher gemeinnützigen Vereine in einer städtischen Umgebung vermutlich ähnlich ausgesehen haben mochte.

In der nachfolgenden Zeit festigte sich der Bundesstaat und wirkte insbesondere nach den beiden Weltkriegen stärker in der Sozialpolitik. Für viele Aufgaben übernahm nun der Staat die Verantwortung, die konkrete Ausführung überliess er aber nach wie vor den zivilgesellschaftlichen Organisationen (vgl. Matter et al. 2015: 7). In diesem neuen politischen Umfeld wurde es für viele zivilgesellschaftliche Organisationen dennoch unabdingbar, sich neu gesamtschweizerisch zu organisieren, um weiterhin ihren politischen Einfluss zu erhalten. Dazu gab es verschiedene Strategien:

- *Zusammenschlüsse* von verschiedenen lokalen Vereinen zu grösseren Verbänden, um gemeinsam mehr politische Macht zu erlangen.
- *Neugründungen* von Organisationen wie beispielsweise den Pro-Organisationen (Pro Juventute, Pro Senectute, Pro Infirmis)
- *Ausdifferenzierungen* von bestehenden Organisationen, um ein klareres Profil zu erlangen.

Das Ergebnis der Weiterentwicklung dieser zivilgesellschaftlichen Organisationen ist ein vielfältiges, umfangreiches und zuweilen unüberschaubares Netzwerk an Organisationen, die damals wie heute einen wichtigen Pfeiler im Welfare Mix der Schweiz darstellen (vgl. Epple/Schär 2010: 245–247). Im folgenden Kapitel wird vertieft darauf eingegangen, was eine «mixed economy of welfare» ist und welche Rolle darin zivilgesellschaftliche Organisationen spielen.

### **4.3. Die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen in einer «mixed economy of welfare»**

Der Begriff Welfare Mix wurde im Kapitel zur sozialen Sicherheit und im Zusammenhang mit Esping-Andersen bereits diskutiert. Der Welfare Mix wurde insbesondere als Verhältnis der drei Quellen – Staat, Markt, Familie – beschrieben. Der Begriff Welfare Mix kann auch breiter verstanden werden. Klie (2017: 248f.) beschreibt den dritten Begriff «Familie» breiter und spricht von freien Trägern oder dem informellen Sektor, zu dem dann die Familie gehört. Klie betont, dass Wohlfahrt schon immer in Form eines Mixes generiert wurde und verschiedene gesellschaftliche Organisationen an der Wohlfahrtsproduktion beteiligt waren. Er liefert sogleich ein historisches Beispiel: «So wurde schon im Mittelalter die Armenfürsorge in einer Mischung aus kirchlichen Initiativen (z.B. Klöster), persönlicher Mildtätigkeit (Almosen, Stiftungen usw.) und Initiativen aus der erstarkenden städtischen Bürgerschaft (z.B. Bürgerspitäler) geleistet.» (ebd.: 249) Neben diesem historischen Beispiel, illustriert Klie auch, wie normal eine Mischung verschiedener Wohlfahrtsquellen auf einer ganz alltäglichen Ebene ist und führt dazu das Beispiel der Kinderbetreuung aus. «In der Kinderbetreuung wird die eigene Betreuungstätigkeit von Mutter und/oder Vater ergänzt durch die Unterstützung seitens Grosseltern und Nachbarn (informeller Sektor). Die kommunale Kindertagesstätte bzw. die öffentlichen Zuschüsse (Staat) werden ebenso genutzt wie das gegen Bezahlung erbrachte Dienstleistungsangebot der Babysitterin (Markt).»(ebd.) Klie zeigt mit diesen Beispielen wie fest verankert ein Mix verschiedener Wohlfahrtsquellen in der Gesellschaft ist – in einer historischen Verortung ebenso wie in der konkreten Alltagsgestaltung.

Weitere Begriffe, die in diesem Kontext oft verwendet werden, sind «mixed economy of welfare» und «Wohlfahrtspluralismus». Das Konzept einer mixed economy of welfare fand insbesondere ab den 1990er Jahren Einzug in den sozialpolitischen Diskurs und betont eben diese Vielfalt an Quellen sozialer Sicherheit. Der Staat ist zwar ein Element dieser Vielfalt, aber bei weitem nicht das einzige. Gerade während grossen Teilen des 19. und 20. Jahrhunderts stellte der Staat nicht die bedeutendste Quelle sozialer Sicherheit dar. Matter hält in diesem Kontext fest, dass das Konzept der mixed economy of welfare eine Forschungsperspektive begründet, die es ermöglicht, die Wohlfahrtsgeschichte differenziert zu betrachten und insbesondere auch auf die Arbeit der Zivilgesellschaft zu fokussieren (vgl. Matter 2015: 58).

Die zivilgesellschaftlichen Organisationen sind wie aufgezeigt ein integraler Bestandteil des schweizerischen Welfare Mix. Nicht nur in ihrer historischen Bedeutung, sondern bis heute übernehmen sie viele Leistungen, welche der sozialen Sicherheit der Bevölkerung dienen.

Sie sorgen mit ihren Leistungen auch dafür, dass das gesamte System der sozialen Sicherheit ausbalancierter und weniger anfällig gegen Risiken wird. Bei einem rein staatlichen Monopol bestünde die Gefahr, dass sich die Sicherungssysteme stark auf einzelne Risiken fokussieren und dadurch andernorts Lücken entstehen. Durch eine diverse Mischung der verschiedenen Quellen sozialer Sicherheit entsteht ein stabileres System sozialer Sicherheit (vgl. Canonica 2019: 318).

Insbesondere die zivilgesellschaftlichen Organisationen leisten mit ihren vielfältigen Leistungen einen wichtigen Beitrag zu einem stabilen System der sozialen Sicherheit. Des Weiteren haben zivilgesellschaftliche Organisationen aber auch eine wichtige sozialpolitische Gestaltungsfunktion – in einem historischen Kontext ebenso wie heute. Hauss et al. (2023) haben sich ausführlich mit der Landeskonferenz für soziale Arbeit LAKO beschäftigt. Die LAKO wurde 1932 als Koordinationsstelle für das umfangreiche Schweizer Sozialwesen gegründet. Neben verschiedenen Ämtern gehörten ihr auch zahlreiche private Sozialwerke und Fachverbände an. Die LAKO setzte sich für eine Professionalisierung und Harmonisierung des Sozialwesens ein und versuchte so, der Fragmentierung und zunehmenden Unüberschaubarkeit entgegenzuwirken. Da ihr sowohl staatliche wie auch zivilgesellschaftliche Organisationen angehörten, handelte sie in einer Art Zwischenraum und fungierte dadurch als wichtige Austauschplattform. Hauss et al. geben in ihrer Publikation zur LAKO einen wichtigen Einblick in die vielfältigen Formen der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen (vgl. ebd.: 10–13). Während einigen Jahren existierte parallel zur LAKO die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge SKöF. Die LAKO und die SKöF teilten die Aufgabenbereiche auf – die LAKO koordinierte die privaten und die SKöF die öffentlichen Organisationen des Sozialwesens. Im Jahr 1999 wurde die LAKO aufgelöst. Zurückzuführen ist diese Auflösung auf interne Schwierigkeiten und auf die Expansion der SKöF. Im Jahr 1995 öffnete die SKöF ihren Mitgliederbereich auch für private Mitglieder und wurde dadurch zu einer grösseren Konkurrentin für die LAKO. Die schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS ist die Nachfolgeorganisation der SKöF und koordiniert als Fachverband bis heute die Interessen der öffentlichen und privaten Sozialhilfe (vgl. ebd.: 56–58). Die SKOS koordiniert die Zusammenarbeit in der öffentlichen und privaten Sozialhilfe. Im Zentrum ihrer Arbeit steht die Herausgabe von Empfehlungen und Richtlinien für die Sozialhilfe. Darüber hinaus fördert sie mittels Weiterbildungen, Publikationen und Beratungen die fachlichen Kompetenzen ihrer Mitglieder (vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS 2021). Durch solche Zusammenschlüsse, aber auch in Form von Öffentlichkeitsarbeit und politischer Arbeit leisten zivilgesellschaftliche Organisationen wichtige Arbeit in sozialpolitischen Diskursen.

#### 4.4. Exkurs: Schweizerische Winterhilfe

Es gibt zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich auf die Unterstützung von Armutsbetroffenen fokussieren. Eine dieser Organisationen ist die schweizerische Winterhilfe. Die Winterhilfe besteht aus 27 autonomen Kantonalorganisationen und dem Verein Winterhilfe Schweiz, der die Dachorganisation der Kantonalorganisationen bildet (vgl. Winterhilfe Schweiz 2023). Die Dachorganisation entstand 1936 im Kontext der Weltwirtschaftskrise und der damit verbundenen hohen Arbeitslosigkeit. Bereits in den frühen 1930er-Jahren entstanden in verschiedenen Kantonen Kleiderstuben und Sekretariate auf freiwilliger Basis, um die von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalte zu unterstützen. Mit der Gründung der schweizerischen Winterhilfe sollten diese Initiativen zentralisiert werden (vgl. Eggs 2013). Zu jener Zeit gab es zwar bereits Arbeitslosenkassen, welche die Arbeitnehmenden vor dem Risiko der Arbeitslosigkeit schützen sollten. 1936 existierten 204 solche Kassen, die jedoch nur ca. 28% aller Arbeitnehmenden versicherten. Im Jahr 1942 vereinheitlichte der Bundesrat die Arbeitslosenvorsorge, doch erst Jahrzehnte später wurde die Arbeitslosenversicherung für alle Arbeitnehmenden obligatorisch. Im Jahr 1976 wurde das Obligatorium für Arbeitnehmende vom Stimmvolk angenommen und 1982 trat das Bundesgesetz definitiv in Kraft (vgl. Degen 2002). Die Winterhilfe entstand folglich zu einer Zeit, in der das Risiko der Arbeitslosigkeit hoch war, es jedoch noch keine obligatorischen sozialstaatlichen Leistungen gab. Sie widmete sich den Notlagen der Menschen, die in den Wintermonaten besonders ausgeprägt waren. In einem filmischen Rückblick von 1986 anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Winterhilfe wird beschrieben, wie die Winterhilfe in diesen Notlagen die minimale Grundversorgung gewährleistet: «Hier greift die Winterhilfe ein. Sie nährt, kleidet und wärmt.» (vgl. Brunner-Hauri 1986)

Seit der Gründung der Winterhilfe wurde fast jedes Jahr ein Plakat zum Spendenaufruf entworfen. Im Lauf der Jahre hat sich die Gestaltung dieser Plakate stark verändert. Natürlich verändert sich die Ästhetik und der Stil über die Jahrzehnte. In der Entwicklung der Plakatgestaltung wird aber auch sichtbar, wie sich der Fokus, die Aufgaben und das Selbstverständnis der Winterhilfe über die Jahre verändert hat. Gerade die frühen Plakate bilden Familien in Notlagen ab. Beispielsweise ist auf dem Plakat von 1937 (Abb. 4) in Grautönen eine Frau mit trauriger Mimik abgebildet, die in einer Hand ein Kind hält und die andere Hand bittend hinhält. Unter dem Bild steht «Helft uns». Auch die Sachleistungen, mit denen die Winterhilfe vor allem in auch in frühen Jahren diese Notlagen lindert, werden oft abgebildet. So ist im Plakat von 1944 (Abb. 5) ein gedeckter Tisch mit Brot und einem Topf abgebildet und in der Mitte steht eine wärmende Kerze.

Neuere Plakate fokussieren auf die weniger sichtbaren Versorgungslücken von Armutsbetroffenen. Das Plakat von 2014 (Abb. 6) zeigt fallende Dominosteine, die durch das Logo der Winterhilfe gebremst werden. Dadurch wird symbolisiert, wie die Leistungen der Winterhilfe in finanziellen Notlagen Abwärtsspiralen durchbrechen können. Das Plakat von 2018 (Abb. 7) zeigt einen Kassenzettel mit lebensnotwendigen Einkäufen. Statt dem Total ist auf dem Kassenzettel das Logo der Winterhilfe abgedruckt. Anders als beim Plakat von 1944 werden hier nicht die Nahrungsmittel abgebildet, sondern die Hilfe erfolgt mittels finanzieller Unterstützung.

**Abb. 4: Plakat Winterhilfe 1937**



(Guignard 1937)

**Abb. 5: Plakat Winterhilfe 1944**



(Miedinger 1944)

**Abb. 6: Plakat Winterhilfe 2014**



(Oesch/SfGGB 2014)

**Abb. 7: Plakat Winterhilfe 2018**



(Fleury/EAA 2018)

Diese Entwicklung in der Plakatgestaltung lässt sich auch in der Veränderung des Leistungskatalogs der Winterhilfe erkennen. Zu Beginn unterstützte sie vor allem Familien, die durch Arbeitslosigkeit, Militärdienst während des Zweiten Weltkrieges oder der Teuerung in Not geraten waren. Die Unterstützung erfolgte in Form von Naturalien wie Möbeln oder Kleidung, die die Bevölkerung der Winterhilfe spendeten. Auch heute finanziert die Winterhilfe ihre Unterstützungsleistungen aus Spenden. Es handelt sich aber zu einem grossen Teil um finanzielle Zuwendungen mit dem Ziel, akute finanzielle Notlagen zu überbrücken (vgl. Eggs 2013). So kann die Winterhilfe Miet- und Nebenkosten oder die Rechnungen von Gesundheitsbehandlungen übernehmen. Weiterhin leistet die Winterhilfe mit ihren Kleiderpaketen oder der Bettenhilfe auch Unterstützung in Form von Naturalien. Während früher der Fokus auf der Überbrückung von Notlagen lag, will die Winterhilfe mittlerweile auch die soziale Teilhabe fördern. Bei Kindern und Jugendlichen unterstützt sie ausserschulische Freizeitaktivitäten und Erwachsenen ermöglicht sie Aus- und Weiterbildungen zur Erhöhung der beruflichen Chancen (vgl. Winterhilfe Schweiz o.J.).

Als die Winterhilfe gegründet wurde, gab es erst wenige sozialstaatliche Unterstützungsstrukturen. Im Verlauf der Jahre wurde der Sozialstaat immer weiter ausgebaut und die Winterhilfe musste sich damit auseinandersetzen, wie sie ihre Aufgabe unter diesen Umständen weiterführen wollte. In einer Rede zum Abschluss der Jahresversammlung der Winterhilfe 1968 stellt sich der damalige Zentralratspräsident Dr. Arnold Saxer die Frage, welches die Aufgabe der Gemeinnützigkeit im modernen Wohlfahrtsstaat sei. Saxer führt aus, dass viele der Lücken im sozialen Gefüge, die früher durch die Gemeinnützigkeit gefüllt wurden, nun öffentlich-rechtlich organisiert seien. Er wirft sogar die Frage in den Raum, ob die soziale Frage nun endgültig gelöst sei. Doch sogleich führt Saxer aus:

„Die Erfahrung lehrt das Gegenteil: wohl sind durch den Wohlfahrtsstaat schwere, ja gefährliche Lücken erfolgreich geschlossen worden, aber immer noch bleibt das Schicksal des Einzelnen und der Familien den Wechselfällen des Lebens ausgesetzt, die durch die bestehenden sozialen Ordnungen nicht ein für allemal gelöst werden können. Für die staatsfreie Tätigkeit bleibt damit nach wie vor ein großes Wirkungsfeld.“ (Saxer 1968: 3)

Die Bedeutung der Gemeinnützigkeit als Ergänzung zum Sozialstaat betont bereits der vorherige Zentralratspräsident der Winterhilfe Prof. Dr. Michel Plancherel in einem Spendenaufruf von 1965. Plancherel bezeichnet es als staatliche Pflicht, die Bevölkerung von Not und Elend zu bewahren. Er führt aber auch aus, dass Teile der Bevölkerung keine sozialstaatlichen Leistungen erhalten und dennoch unter materieller Entbehrung leiden. Die Winterhilfe, so Plancherel, ergänzt den Sozialstaat und füllt die Lücke aus, „in der jene Mitbürger leben, die wohl so viel erwerben können, um ihre Existenz zu fristen, doch zu

wenig ersparen können, um Mißgeschicken und Schicksalsschlägen, wie Krankheiten, Unfall, Erschöpfungszustände, sogleich wirksam zu begegnen.“ (Plancherel 1965) Jene Lücke entspricht zu einem grossen Teil der Bevölkerungsgruppe, die heute als Working Poor bezeichnet werden und die nach wie vor die zentrale Zielgruppe der Winterhilfe darstellen.

## **5. Unterstützungsleistungen für Working Poor**

Bisher wurde diskutiert, wie die Lebenslage von Working Poor aussieht, was soziale Sicherheit bedeutet und wie sozialstaatliche sowie zivilgesellschaftliche Unterstützungssysteme in ihren Grundzügen funktionieren. Nun stellt sich die Frage, welche konkreten Unterstützungsmöglichkeiten Working Poor zur Verfügung stehen, wenn das Einkommen aus der Erwerbsarbeit nicht ausreicht, um soziale Sicherheit zu gewährleisten.

Aus Kapitel 2 lässt sich festhalten, dass unter anderem hohe Haushaltsausgaben aufgrund vieler Kinder und stark steigende Zwangsausgaben wie Krankenkassenprämien, Steuern oder Mietkosten zu finanziellen Notlagen führen können. Ebenso wurde in Kapitel 2 aufgezeigt, dass sich Working Poor Haushalte in den Bereichen Gesundheit, Weiterbildung, Anschaffungen und Freizeit (Ferien, Freizeit, Einladungen, etc.) bedeutend stärker einschränken als Haushalte, die keine Working Poor sind. In diesen Bereichen gibt es sowohl sozialstaatliche wie auch zivilgesellschaftliche Unterstützungsleistungen. Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Sie soll lediglich einen Überblick über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten bieten und dabei helfen, allfällige Versorgungslücken zu identifizieren.

### **5.1. Sozialstaatliche Unterstützung**

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass sozialstaatliche Transferleistungen eine grosse Umverteilungswirkung haben. Ohne diese Transferleistungen würde die Armutssituation in der Schweiz ganz anders aussehen. Ohne Sozialtransfers gäbe es etwa doppelt so viele Working Poor (vgl. Crettaz 2018: 10). Im Folgenden werden einige dieser sozialstaatlichen Leistungen aufgeführt, die insbesondere in der Lebenslage von Working Poor unterstützend wirken können.

Die wichtigste Rolle spielen im Kontext der Working Poor die armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Wie auch sonst im System der sozialen Sicherheit sind diese Leistungen sehr föderalistisch geprägt. Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen werden von den Kantonen oder den Gemeinden ausgerichtet und sind entsprechend unterschiedlich geregelt. Der Leistungskatalog und die Organisation der Leistungen wird in kantonalen Gesetzen geregelt und variiert dadurch je nach Kanton stark. Um über all diese Leistungen den Überblick zu behalten, führt das Bundesamt für Statistik BFS das «Inventar

und Finanzstatistik der armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen». Das BFS unterscheidet darin in vier Gruppen von bedarfsabhängigen Sozialleistungen:

1. *Zur Sicherstellung der Grundversorgung:* Diese Leistungen sollen allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zur öffentlichen Grundversorgung, wie dem Bildungs- oder Gesundheitssystem, gewährleisten. Zu dieser Gruppe gehören beispielsweise Stipendien oder die individuelle Prämienverbilligung.
2. *In Ergänzung zu ungenügenden oder erschöpften Sozialversicherungsleistungen:* Leistungen dieser Gruppe setzen dann ein, wenn die Leistungen der Sozialversicherung nicht ausreichen. Dazu gehören beispielsweise die Ergänzungsleistungen zur IV/AHV oder Ergänzungsleistungen für Familien, die einige vereinzelte Kantone leisten.
3. *In Ergänzung zu mangelnder privater Sicherung:* Diese Leistungen kommen dann zum Tragen, wenn keine privaten Rücklagen existieren oder familiäre Unterhaltszahlungen nicht getätigt werden. So gehören zu dieser Gruppe beispielsweise die Alimentenbevorschussung oder individuelle Wohnkostenzuschüsse.
4. *Im Rahmen der öffentlichen Sozialhilfe:* Die Sozialhilfe dient als letztes Netz der sozialen Sicherheit und kommt dann zum Tragen, wenn weder Sozialversicherungsleistungen oder andere bedarfsabhängige Sozialleistungen eine prekäre Lebenslage auffangen können. Die Sozialhilfe handelt nach dem Bedarfsprinzip und ist unabhängig von der Ursache der Notlage.

(vgl. Bundesamt für Statistik BFS 2024c: 3)

Es gibt keine spezifische Sozialversicherung, die das Risiko der Erwerbsarmut versichert. Deshalb sind es insbesondere diese armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen, welche die finanzielle Situation von Working Poor entlasten können. Wenn diese Leistungen nicht ausreichen, bleibt den Working Poor keine andere sozialstaatliche Option als die Sozialhilfe. Die Sozialhilfe unterstützt nach dem Finalitätsprinzip. Das bedeutet, dass Sozialhilfe unabhängig von den Gründen ausgerichtet wird, die zur Notlage geführt hat. Damit unterscheidet sie sich von den Sozialversicherungen, die nach dem Kausalitätsprinzip Unterstützung leisten. Die Ziele der Sozialhilfe sind die materielle Grundsicherung und die Förderung der beruflichen und sozialen Integration (vgl. Tecklenburg 2020: 1). Konkret umfasst die Sozialhilfe neben der Beratung einen Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die medizinische Grundversorgung sowie die Wohnkosten innerhalb definierter Mietzinsrichtlinien. Zusätzlich kann die materielle Grundsicherung durch situationsbedingte Leistungen (SIL) individuell ergänzt

werden. Die Leistungen der Sozialhilfe werden nach dem Bedarfsprinzip ausgerichtet. Bei sozialhilfebeziehenden Working Poor wird das Erwerbseinkommen bei der Berechnung der Sozialhilfeleistungen berücksichtigt. Die Sozialhilfe leistet nur den Betrag, der einem Working Poor Haushalt fehlt, um das soziale Existenzminimum zu erreichen (vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS 2024).

## **5.2. Zivilgesellschaftliche Unterstützung**

Neben den sozialstaatlichen Unterstützungsleistungen gibt es im schweizerischen Welfare Mix eine Vielzahl an zivilgesellschaftlichen Organisationen. Diese Organisationen bieten eine breite Palette an Unterstützungsleistungen an, welche die Situation von Working Poor entlasten können. Anders als die staatlichen Leistungen werden die zivilgesellschaftlichen Tätigkeiten nicht systematisch erfasst. In der Schweiz gibt es rund 13'000 Stiftungen, von denen 40% gemäss ihrem Stiftungszweck im sozialen Bereich tätig sind (vgl. Engler 2013: 18). Aufgrund dieser Vielzahl an zivilgesellschaftlichen Organisationen ist es nicht möglich, eine konkrete Auflistung analog zu den sozialstaatlichen Unterstützungsleistungen zu liefern. Anders als bei sozialstaatlichen Leistungen wird der Umfang der finanziellen Leistungen und das Angebot von zivilgesellschaftlichen Leistungen nicht zentral erfasst, da jede Organisation eigenständig handelt. Eine systematische Erfassung dieser Tätigkeiten stellt eine Lücke dar, die sowohl für die Forschung wie auch in der Praxis von Bedeutung wäre. Für die Forschung ist es relevant zu verstehen, in welchem finanziellen Umfang und bei welchen Aufgaben sich zivilgesellschaftliche Organisationen organisieren. In der Praxis wäre ein übersichtliches Verzeichnis mit Unterstützungsmöglichkeiten ein wichtiges Instrument, um Working Poor mit möglichen Hilfsangeboten zu vernetzen.

## 6. Diskussion und Fazit

Im Zentrum dieser Bachelorarbeit steht die Frage, wie sozialstaatliche und zivilgesellschaftliche Unterstützungsleistungen zusammenwirken, wenn bei Working Poor das Erwerbseinkommen nicht ausreichend soziale Sicherheit bietet. Um diese Frage zu diskutieren, wurde die Lebenslage der Working Poor, der Begriff und das System der sozialen Sicherheit sowie die sozialstaatlichen und zivilgesellschaftlichen Unterstützungsleistungen genauer beleuchtet.

In Kapitel 2 wurde ausgeführt, dass Working Poor erwerbstätige Personen sind, die von Armut betroffen sind. Sie gehen wöchentlich einer minimalen Anzahl Arbeitsstunden nach, doch der Verdienst aus dieser Erwerbstätigkeit liegt unterhalb einer definierten Armutsgrenze. Als Folge sind sie in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung oder sozialer Teilhabe unterversorgt. Gemäss Erhebungen des Bundesamtes für Statistik sind im Jahr 2022 3,8% der Erwerbstätigen armutsbetroffen, was ungefähr 144'000 Personen entspricht. Wenn alle betroffenen Haushaltsmitglieder, oftmals Kinder, dazu gerechnet werden, liegt die Anzahl Working Poor bedeutend höher. Es gibt vielseitige Gründe, weshalb Menschen von Erwerbsarmut betroffen sind. Meist spielt ein unterdurchschnittliches Arbeitsvolumen, überdurchschnittliche Haushaltsausgaben oder ein tiefer Lohn eine entscheidende Rolle. Es gibt bestimmte Gruppen, die ein höheres Risiko aufweisen, Working Poor zu werden. So können gewisse Arbeitsbedingungen (befristete Arbeitsverträge, saisonale Arbeit, Selbstständigkeit, Teilzeitarbeit, kleine Betriebe) oder bestimmte soziodemographische Merkmale (niedriger Bildungsstatus, kinderreiche Haushalte, keine Schweizer Staatsbürgerschaft) zu einem höheren Risiko der Erwerbsarmut führen. Da Armut auch mit eingeschränkten Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe einhergehen kann, sind Working Poor nicht nur mit materiellen Einschränkungen konfrontiert, sondern können auch von sozialem Ausschluss betroffen sein.

In Kapitel 3 wurde das Thema der sozialen Sicherheit besprochen. Soziale Sicherheit kann gewissermassen als gesellschaftlicher Wert verstanden werden. Es geht darum, dass Individuen das Risiko für kritische Lebensereignisse (Krankheit, Unfall, Alter, Familiengründung, etc.) nicht allein tragen müssen. Dem Staat kommt dabei die Aufgabe zu, seine Bürgerinnen und Bürger vor den wirtschaftlichen Folgen dieser Lebensereignisse zu schützen. Es gibt sehr unterschiedliche Varianten, wie Staaten diese Aufgabe umsetzen. Je nach System werden die verschiedenen Quellen von sozialer Sicherheit – Arbeit, Staat, Familie/informeller Sektor – anders gewichtet. Das verbreitetste Modell, um diese Varianten sozialer Sicherungssysteme zu ordnen, ist die Typologie «Three Worlds of Welfare Capitalism» des dänischen Politikwissenschaftlers Gøsta Esping-Andersen. Je nach

Gewichtung dieser Quellen und je nach Grad von Dekommodifizierung und Stratifizierung teilt Esping-Andersen Wohlfahrtsstaaten in liberale, konservative und sozialdemokratische Typen ein. Bei der Schweiz ist diese Zuordnung nicht eindeutig möglich, weil sie Merkmale aus allen Typen aufweist. In der Schweiz gibt es ein grosses Nebeneinander an Strukturen und Sozialwerken, die alle einer eigenen Systemlogik folgen. Mehrheitlich bleiben hierzulande aber die Erwerbsarbeit und die Familie die wichtigsten Quellen sozialer Sicherheit, während der Staat meist eine nachgelagerte Rolle spielt. Für Working Poor ist der Grad der Dekommodifizierung von entscheidender Bedeutung. Ein hoher Grad der Dekommodifizierung bedeutet, dass Menschen neben der Erwerbsarbeit weitere – überwiegend staatliche – Quellen sozialer Sicherheit zur Verfügung stehen. Bei Working Poor ist die Erwerbsarbeit keine ausreichende Quelle sozialer Sicherheit. Wenn soziale Sicherungssysteme die Erwerbsarbeit weniger gewichten und mehr sozialstaatliche Quellen zur Verfügung stehen, gibt es weniger Working Poor. Gerade in sozialdemokratischen Regimetypen ist der Grad der Dekommodifizierung hoch.

In Kapitel 4 wurde aufgezeigt, dass soziale Sicherheit immer in einem Mix aus verschiedenen Organisationen entsteht. In der Schweiz stellen zivilgesellschaftliche Organisationen ein wichtiger Teil dieses Mix dar. Historisch sind viele dieser Organisationen im 19. oder zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu einer Zeit entstanden, als es noch kaum sozialstaatliche Strukturen gab. Mittlerweile gibt es zwar einen gut ausgebauten Sozialstaat, doch bis heute stellen zivilgesellschaftliche Organisationen einen integralen Bestandteil des schweizerischen Welfare Mix dar. Anhand der schweizerischen Winterhilfe wurde exemplarisch aufgezeigt, wie solche zivilgesellschaftlichen Organisationen entstanden sind und sich über die Jahrzehnte weiterentwickelt haben. Dabei stellen sich diese Organisationen auch selbst immer wieder die Frage, wie ihre Organisationen im Verhältnis zu staatlichen Strukturen stehen.

All diese genannten Punkte sind relevant, um zu verstehen, wie sozialstaatliche und zivilgesellschaftliche Unterstützungsleistungen zusammenwirken, wenn bei Working Poor das Erwerbseinkommen nicht ausreichend soziale Sicherheit bietet. Im Folgenden werden zentrale Erkenntnisse in Bezug auf das Verhältnis zwischen Sozialstaat und Zivilgesellschaft ausgeführt.

### ***Vielfalt bringt Sicherheit.***

Ein Mix verschiedener Wohlfahrtsquellen, der unterschiedliche Organisationen umfasst, ist breit aufgestellt und bietet mehr Sicherheit. Ein vielfältiges System deckt die unterschiedlichsten Risiken ab und sorgt somit gesamthaft für mehr Sicherheit. Ein allein staatliches System läuft eher Gefahr, sich zu einseitig auf einzelne Risiken zu

konzentrieren und andernorts Lücken zu hinterlassen. Die Mischung zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die jeweils einer eigenen Handlungslogik nachgehen, hat ein stabileres System zur Folge, welches eine breitere Palette an Lösungen anbieten kann (vgl. Canonica 2019: 319).

***Wo sozialstaatliche Strukturen an ihre Grenzen geraten, helfen zivilgesellschaftliche Organisationen aus.***

Grundsätzlich ist in der Zusammenarbeit zwischen sozialstaatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen das Prinzip der Komplementarität leitend. Komplementarität bedeutet in diesem Kontext, dass Leistungen aus zivilgesellschaftlicher Initiative jene der öffentlichen Hilfe ergänzen, nicht jedoch ersetzen sollen. Das breite zivilgesellschaftliche Angebot an Beratungsstellen, finanzieller Unterstützung oder Sachhilfen soll Menschen in Not entlasten und ihnen einen grösseren Handlungsspielraum ermöglichen, ohne ihren Anspruch auf sozialstaatliche Leistungen zu schmälern. Dieses Verhältnis befindet sich in einem fortwährenden Aushandlungsprozess und wird geprägt von der Entwicklung der sozialpolitischen Rahmenbedingungen. Diese stetige Entwicklung zeigt sich beispielsweise im Kontext der situationsbedingten Leistungen (SIL) in der Sozialhilfe, die neben der materiellen Grundsicherung auch soziale Teilhabe ermöglichen sollen. Da die SIL von der öffentlichen Sozialhilfe in der Tendenz restriktiver vergeben werden, engagieren sich zivilgesellschaftliche Initiativen in diesem Bereich immer stärker (vgl. Knöpfel et al. 2016: 3–6). Gemäss Knöpfel et al. (2016: 6) «besteht die Gefahr, dass sich die öffentliche Sozialhilfe immer stärker als subsidiär zur privaten Sozialhilfe positioniert und die bisherige kooperative Form der Zusammenarbeit unter Druck gerät und in Frage gestellt wird.» Menschen, die in der Schweiz leben, haben in Notlagen einen gesetzlichen Anspruch auf staatliche Hilfe und Mittel, die ihnen ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen. Es gibt jedoch eine grosse Spannweite, wie weit dieser gesetzliche Anspruch geht und wie er in der Praxis umgesetzt wird. Gerade in der Sozialhilfe ist der Spar- und Zeitdruck sehr hoch, was insbesondere Abstriche in der persönlichen Beratung zur Konsequenz hat. Der Spardruck führt ausserdem dazu, dass Sozialdienste sich primär auf die materielle Grundsicherung fokussieren und bereits bei SIL an ihre Grenzen stossen. Für die Finanzierung von weitergehenden Integrationsmassnahmen bleiben kaum mehr Mittel übrig. Dieser Kontext der Sozialhilfe muss bei der Frage nach dem Verhältnis zwischen sozialstaatlicher und zivilgesellschaftlicher Unterstützung mitbedacht werden. Die sinkende Qualität der Arbeit in der Sozialhilfe hat teilweise zur Folge, dass Menschen nicht die Unterstützung erhalten, auf die sie einen rechtlichen Anspruch haben. Das wirkt sich wiederum auf die Tätigkeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen aus. Sie weiten ihre Angebote aus, um die Menschen zu erreichen, die von der Sozialhilfe keine adäquate Hilfe

erhalten. Sie sind insbesondere im Bereich der persönlichen Beratung tätig, leisten aber teilweise auch Leistungen, die den SIL der Sozialhilfe entsprechen (vgl. ebd.: 39–42). So gesehen sind zivilgesellschaftliche Organisationen angesichts der Entwicklungen in der Sozialhilfe oftmals nicht mehr nur ergänzend tätig, sondern füllen zunehmend auch jene Lücken im gesetzlichen Auftrag, welche die Sozialhilfe aufgrund ihrer Ressourcenknappheit nicht mehr zufriedenstellend ausführen kann.

### ***Zivilgesellschaftliche Organisationen sind treibende Kräfte der sozialen Innovation.***

Auf gesellschaftlicher Ebene kann den zivilgesellschaftlichen Organisationen eine wichtige Gestaltungsfunktion beigemessen werden. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen sind agiler und können schneller handeln als der Staat. Das führt dazu, dass sie soziale Problemlagen meist rascher erkennen und früher Lösungen entwickeln können. Zivilgesellschaftliche Organisationen nehmen oft eine politische Verantwortung wahr und bringen ihr Wissen und ihre Erfahrungen in den politischen Prozess ein. Gegebenenfalls können daraus neue staatliche Unterstützungsstrukturen entstehen. Oftmals ist der politische Entscheidungsprozess sehr träge und die Versorgungsaufgaben bleiben für eine längere Zeit bei den zivilgesellschaftlichen Organisationen (vgl. Knöpfel 2015: 31). Gerade überregional tätige Organisationen sind wichtige Treiber sozialer Innovation, weil sie sehr vernetzt sind und lokale Projekte multiplizieren können (vgl. Knöpfel 2018: 136).

### ***Auf Leistungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen besteht kein Rechtsanspruch.***

Wenn Versorgungsaufgaben in der Kompetenz von zivilgesellschaftlichen Organisationen liegen, besteht für Hilfesuchende kein Rechtsanspruch auf diese Leistungen. Zwar haben Fallbeispiele in der Untersuchung von Knöpfel et al. (2016: 37) gezeigt, dass auch bei der öffentlichen Sozialhilfe der Rechtsanspruch nicht immer gewährt wird. Jedoch gibt es hier die Möglichkeit, bei der übergeordneten Stelle zu intervenieren und den Rechtsanspruch geltend zu machen. Da auf Leistungen zivilgesellschaftlicher Organisationen kein Rechtsanspruch besteht, entfällt hier auch die Möglichkeit, einen Anspruch auf eine Leistung geltend zu machen.

### ***Hinter Leistungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen können weitere Interessen stehen.***

Schaut man auf die Anfänge der modernen Philanthropie um 1900 zurück, wird sichtbar, dass neben der Hilfstätigkeit meist weitere Interessen bestanden. Die damaligen zivilgesellschaftlichen Organisationen stammten meist aus dem Bürgertum und waren konfessionell geprägt. Mit ihrer Wohltätigkeit wollten sie keine gesellschaftlichen Umstürze

anstossen. Vielmehr diene sie dazu, die bestehende Gesellschaftsordnung aufrecht zu halten (vgl. Canonica 2019: 315). Das damalige philanthropische Engagement bot den Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft Möglichkeiten, ihr soziales Kapital zu vermehren (vgl. Matter 2015: 66). Dieses Engagement verhalf Menschen, die oftmals selbst einer gewissermassen marginalisierten sozialen Gruppe angehörten – beispielsweise Neureiche oder bürgerliche Frauen, zu sozialer Anerkennung und Zugang zu politischer Macht. Es ermöglichte zudem, die eigenen Werte zu verbreiten und die Vision einer besseren Gesellschaft durchzusetzen (vgl. ebd., Matter et al. 2015: 9). Matter schliesst daraus für das philanthropische Handeln zu jener Zeit folgendes: «Die Philanthropie wollte Hilfe zur Selbsthilfe, nicht soziale Sicherheit ohne Eigenverantwortung bieten. Ihre Praktiken waren folglich meist nicht frei von erzieherischen, wenn nicht gar disziplinierenden Absichten.» (ebd.: 10). Diese historische Perspektive zeigt, dass das Handeln der modernen Philanthropen und Philanthropinnen um 1900 auch dazu diene, den eigenen gesellschaftlichen Einfluss auszuweiten und die eigenen Werte zu verbreiten. Die heutige Landschaft der zivilgesellschaftlichen Organisationen ist sehr vielfältig. Umso wichtiger ist es, die einzelnen Organisationen genau zu betrachten und zu verstehen, welche Werte und Interessen hinter ihrer Tätigkeit steckt. Gerade im Kontext von Armut wird in gesellschaftlichen Debatten noch immer oft die moralische Frage nach dem eigenen Verschulden gestellt. Daraus resultiert eine Kategorisierung in «würdige» Arme und «unwürdige» Arme, wie sie im Mittelalter verbreitet war. Damals erhielten nur jene Armutsbetroffene Unterstützung, denen kein «eigenes Verschulden» vorgeworfen werden konnte (vgl. Simon-Muscheid/Schnegg 2015). Gerade bei zivilgesellschaftlichen Organisationen, die auf Spendengelder angewiesen sind, stellt sich die Frage, inwieweit sie für die Mittelbeschaffung diese moralische Unterteilung nutzen. Dieser Logik folgend ist es vermutlich einfacher, für Working Poor Familien mit Kindern Spendengelder zu sammeln als für nichterwerbstätige Armutsbetroffene, denen in der gesellschaftlichen Debatte oftmals fehlende Bemühungen vorgeworfen wird.

Diese Bachelorarbeit geht der Frage nach, wie sozialstaatliche und zivilgesellschaftliche Unterstützungsleistungen zusammenwirken, wenn bei Working Poor das Erwerbseinkommen nicht ausreichend soziale Sicherheit bietet. An dieser Stelle lässt sich zusammentragen, dass sozialstaatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen ein komplexes Unterstützungsnetz für Working Poor bilden. Die Vielfalt der Unterstützungsleistungen bringt eine ausgewogenere Balance und mehr Sicherheit. Der Sozialstaat ist per Gesetz dazu verpflichtet, Menschen in Notlagen zu unterstützen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen. Gleichwohl stellen sozialstaatliche Unterstützungssysteme fortwährend ein politischer Streitpunkt dar. Insbesondere die

Sozialhilfe ist grossem politischem Druck ausgesetzt. Dadurch sind sozialpolitische Veränderungen träge und in der Tendenz werden eher Leistungen gekürzt statt ausgebaut. Zivilgesellschaftliche Organisationen können hier agiler handeln. Sie leisten dann Unterstützung, wenn Lücken im System bestehen oder die sozialstaatlichen Strukturen aufgrund knapper Ressourcen an ihre Grenzen stossen. Ausserdem haben sie eine wichtige Gestaltungsfunktion und können soziale Veränderungen anstossen. Zivilgesellschaftliche Organisationen leisten viel zur Unterstützung von Working Poor. Jedoch gilt es auch kritisch zu betrachten, dass hinter der Unterstützungstätigkeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen weitere Interessen und Moralvorstellungen stehen können. Gerade im Kontext der Mittelbeschaffung von spendenfinanzierten Organisationen ist dieser kritische Blick wichtig. Die Lebenslage von Working Poor stösst auf grosse gesellschaftliche Solidarität, weil ihnen durch die Erwerbstätigkeit eine grosse Eigenleistung zugeschrieben wird und dadurch das Stigma der Selbstverschuldung gewissermassen entfällt. Zudem wird bei Working Poor die strukturelle Dimension von Armut besonders gut ersichtlich ist. Es stellt sich jedoch die Frage, ob sich andere soziale Gruppen, die weniger Solidarität erfahren, ebenso auf die Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen verlassen können.

Abschliessend muss noch einmal betont werden, dass Working Poor ein strukturelles Problem sind. Die Tatsache, dass es Menschen gibt, die einer Arbeit nachgehen und trotzdem in Armut leben, stellt in der Schweiz ein normatives Problem dar. Arbeit soll vor Armut schützen – dieses Ideal der Arbeitsgesellschaft ist seit der Nachkriegszeit weitverbreitet und zeigt sich entsprechend auch im welfare mix. Im welfare mix der Schweiz ist die soziale Sicherheit stark an die Erwerbsarbeit gekoppelt. Aus diesem Blickwinkel stellen sowohl sozialstaatliche wie auch zivilgesellschaftliche Unterstützungsleistung zwar eine punktuelle Entlastung dar und tragen zur Verbesserung der Lebensbedingung bei. Um die Lebenslage von Working Poor langfristig zu verbessern, sind diese Unterstützungsleistungen jedoch nicht ausreichend. Dazu sind strukturelle Veränderungen notwendig, die an den Ursachen von Working Poor ansetzen.

## 7. Literaturverzeichnis

Brunner-Hauri, Elisabeth (1986). 50 Jahre Winterhilfe. URL: [https://www.bild-video-ton.ch/bestand/objekt/Sozarch\\_F\\_9065-005](https://www.bild-video-ton.ch/bestand/objekt/Sozarch_F_9065-005) [Zugriffsdatum: 04. September 2024].

Bundesamt für Statistik BFS (2007). Armut von Personen im Erwerbsalter. Armutsquote und Working-Poor-Quote der 20- bis 59-jährigen Bevölkerung in der Schweiz zwischen 2000 und 2005. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/rm/home/statisticas/catalogs-bancas-datas/publicaziuns.assetdetail.343472.html> [Zugriffsdatum: 27. Juni 2024].

Bundesamt für Statistik BFS (2023a). Statistischer Sozialbericht Schweiz 2023. URL: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/26965416> [Zugriffsdatum: 7. Mai 2024].

Bundesamt für Statistik BFS (2023b). Einkommen und Lebensbedingungen 2021. Materielle und Soziale Deprivation. URL: <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/24305033/master> [Zugriffsdatum: 21. Oktober 2024].

Bundesamt für Statistik BFS (2023c). Modell des Systems der sozialen Sicherung. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/analysen-verlaeuft-system/statistischer-sozialbericht-schweiz/system-sozialen-sicherung.assetdetail.28225435.html> [Zugriffsdatum: 27. Oktober 2024].

Bundesamt für Statistik BFS (2024a). Armutsquote der Erwerbstätigen, nach verschiedenen Merkmalen. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.30526402.html> [Zugriffsdatum: 27. Juni 2024].

Bundesamt für Statistik BFS (2024b). Steckbrief. Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC). URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/erhebungen/silc.html> [Zugriffsdatum: 02. Juli 2024].

Bundesamt für Statistik BFS (2024c). Inventar und Finanzstatistik der armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Allgemeine Grundlagen. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge>

datenbanken/publikationen.assetdetail.30765594.html [Zugriffsdatum: 28. August 2024].

Canonica, Alan (2019). Wohlfahrtspluralismus in der Schweiz: Direkte Demokratie und Föderalismus als Strukturvariablen. In: Baumgartner, A. Doris/Fux, Beat (Hg.). Sozialstaat unter Zugzwang? Zwischen Reform und radikaler Neuorientierung. Wiesbaden: Springer VS. S. 303–321. DOI: [https://doi.org/10.1007/978-3-658-22444-8\\_14](https://doi.org/10.1007/978-3-658-22444-8_14).

Crettaz, Eric (2018). Working Poor in der Schweiz: Ausmass und Mechanismen. In: Social Change in Switzerland (15). DOI: 10.22019/SC-2018-00006.

Crettaz, Eric/Farine, André (2008). Tieflohne und Working Poor in der Schweiz: Ausmass und Risikogruppen auf der Basis der Lohnstrukturerhebung 2006 und der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2006. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Degen, Bernhard (2002). Arbeitslosenversicherung (ALV). In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/export/articles/016613/2002-11-26/WebHome?format=pdf&pdftemplate=HLSCode.ArticlePdfExport> [Zugriffsdatum: 06. September 2024].

Eggs, Cindy (2013). Winterhilfe. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/export/articles/025817/2013-11-05/WebHome?format=pdf&pdftemplate=HLSCode.ArticlePdfExport> [Zugriffsdatum: 06. September 2024].

Engler, Pascal (2013). Die private Sozialhilfe spielt bei der Armutsbekämpfung eine wichtige Rolle. In: Zeitschrift für Sozialhilfe ZESO. (03). S. 18–19. DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839705>.

Epple, Ruedi/Schär, Eva (2010). Stifter, Städte, Staaten: zur Geschichte der Armut, Selbsthilfe und Unterstützung in der Schweiz 1200-1900. Zürich: Seismo Verlag.

Esping-Andersen, Gøsta (1990). The three worlds of welfare capitalism. Cambridge: Polity Press.

Fleury, Joana/Ecole d'arts appliqués de la Chaux-de-Fonds EAA (2018). Winterhilfe –

Armut in der Schweiz ist oft unsichtbar. URL:  
<https://www.emuseum.ch/objects/234515/winterhilfe--armut-in-der-schweiz-ist-oft-unsichtbar?ctx=ace451d9562d7c4b4349833c0b6a25aff722c53c&idx=61>  
[Zugriffsdatum: 26. Oktober 2024].

Geschichtedersozialensicherheit.ch (2016). Sozialversicherungen, Sozialstaat und Soziale Sicherheit. URL:  
<https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/themen/sozialversicherungen-sozialstaat-und-soziale-sicherheit> [Zugriffsdatum: 15. Juli 2024].

Guignard, Roland (1937). Helft uns - Schweizerische Winterhilfe. URL:  
<https://www.emuseum.ch/objects/251774/helft-uns--schweizerische-winterhilfe?ctx=a89327f9749ad0f02a410f2dfc60d3b7705bf2e4&idx=6>  
[Zugriffsdatum: 26. Oktober 2024].

Häusermann, Silja (2020). Wohlfahrtsregime. In: Bonvin, Jean-Michel/Hugentobler, Valérie/Knoepfel, Carlo/Maeder, Pascal/Tecklenburg, Ueli (Hg.). Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik. Zürich: Seismo Verlag.  
DOI: <https://doi.org/10.33058/seismo.30739.0244>

Hauss, Gisela/Heininger, Kevin/Bossert, Markus (2023). Praxis der Sozialstaatlichkeit: Koordinieren und Finanzieren zwischen Expertise, Staat und Gemeinnützigkeit. Zürich: Chronos Verlag.

Heine, Heinrich (1844). Die schlesischen Weber. In: Brode, Hanspeter (Hg.) (2015). Deutsche Lyrik. Eine Anthologie. 13. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

International Labour Organization ILO (o.J.). Facts on Social Security. URL:  
<https://webapps.ilo.org/public/english/protection/socsec/pol/campagne/files/factsheet.pdf> [Zugriffsdatum: 16. Juli 2024].

Kaiser, Lutz C. (2012). Poor Working: Soziale (Des-)Integration und Erwerbsarbeit. In: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.). Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. 2., überarbeitete und erw. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. S. 305-318. DOI: 10.1007/978-3-531-19257-4\_15.

Klie, Thomas (2017). Wohlfahrtspluralismus und Subsidiarität in modernen Gesellschaften

– Perspektiven für eine Neuausrichtung von Sozialpolitik. In: Klein, Ansgar/Zimmermann, Olaf (Hg.). *Impulse der Reformation: der zivilgesellschaftliche Diskurs*. Wiesbaden: Springer VS. S. 247–259. DOI:10.1007/978-3-658-17287-9\_2.

Knöpfel, Carlo (2004). Das working poor-Problem in der Schweiz: Forschungs- und Diskussionsstand. In: Kutzner, Stefan/Mäder, Ueli/Knöpfel, Carlo (Hg.). *Working poor in der Schweiz - Wege aus der Sozialhilfe: eine Untersuchung über Lebensverhältnisse und Lebensführung Sozialhilfe beziehender Erwerbstätiger*. Zürich: Rüegger. S. 39–56.

Knöpfel, Carlo (2015). Sozialstaatliche Rahmenbedingungen in der Schweiz. In: Wüthrich, Bernadette/Amstutz, Jeremias/Fritze, Agnès (Hg.). *Soziale Versorgung zukunftsfähig gestalten*. Wiesbaden: Springer VS. DOI: 10.1007/978-3-658-04073-4\_2.

Knöpfel, Carlo (2018). Sozialstaatliche Rahmenbedingungen sozialer Innovationen in der Schweiz. In: Eurich, Johannes/Glatz-Schmallegger, Markus/Parpan-Blaser, Anne (Hg.). *Gestaltung von Innovationen in Organisationen des Sozialwesens: Rahmenbedingungen, Konzepte und Praxisbezüge*. Wiesbaden: Springer VS. DOI: [https://doi.org/10.1007/978-3-658-19289-1\\_7](https://doi.org/10.1007/978-3-658-19289-1_7).

Knöpfel, Carlo (2020). Sozialwesen. In: Bonvin, Jean-Michel/Hugentobler, Valérie/Knoepfel, Carlo/Maeder, Pascal/Tecklenburg, Ueli (Hg.). *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik*. Zürich: Seismo Verlag. DOI: <https://doi.org/10.33058/seismo.30739.0215>.

Knöpfel, Carlo/Frei, Patricia/Sandra, Janett (2016). *Hilfswerke und öffentliche Sozialhilfe – von der Komplementarität zur Subsidiarität?. Eine Studie im Auftrag der Hilfswerke Caritas Schweiz, Heilsarmee Schweiz und Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)*. Basel.

Kutzner, Stefan/Mäder, Ueli/Knöpfel, Carlo (Hg.) (2004). *Working poor in der Schweiz - Wege aus der Sozialhilfe: eine Untersuchung über Lebensverhältnisse und Lebensführung Sozialhilfe beziehender Erwerbstätiger*. Zürich: Rüegger.

Kutzner, Stefan/Neuhaus, Manfred/Steiner, Oliver/Streuli, Elisa (2004). *Sozialhilfe beziehende working poor: soziodemographische Merkmale, Arbeitssituation,*

wirtschaftliche Verhältnisse und Ablosegründe. In: Kutzner, Stefan/Mäder, Ueli/Knöpfel, Carlo (Hg.). Working poor in der Schweiz - Wege aus der Sozialhilfe: eine Untersuchung über Lebensverhältnisse und Lebensführung Sozialhilfe beziehender Erwerbstätiger. Zürich: Rüegger. S. 57–95.

Kutzner, Stefan/Pelizzari, Alessandro (2004). Lebensverläufe und Habitusformationen von working poor: Biographische Rekonstruktionen. In: Kutzner, Stefan/Mäder, Ueli/Knöpfel, Carlo (Hg.). Working poor in der Schweiz - Wege aus der Sozialhilfe: eine Untersuchung über Lebensverhältnisse und Lebensführung Sozialhilfe beziehender Erwerbstätiger. Zürich: Rüegger. S. 95–206.

Mäder, Ueli (2009). Erwerbsarbeit und Armut: Zur Dynamik von Integration und Ausschluss. In: Kutzner, Stefan/Nollert, Michael/Bonvin, Jean-Michel (Hg.). Armut trotz Arbeit: die neue Arbeitswelt als Herausforderung für die Sozialpolitik. Zürich: Seismo Verlag. S. 60–73.

Mäder, Ueli/Schmassmann, Hector (2004). Theoretische Bezüge. In: Kutzner, Stefan/Mäder, Ueli/Knöpfel, Carlo (Hg.). Working poor in der Schweiz - Wege aus der Sozialhilfe: eine Untersuchung über Lebensverhältnisse und Lebensführung Sozialhilfe beziehender Erwerbstätiger. Zürich: Rüegger. S. 21–38.

Matter, Sonja (2015). Strategien der Existenzsicherung. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften. S. 57-79. DOI: 10.25365/OEZG-2015-26-3-4.

Matter, Sonja/Ruoss, Matthias/Studer, Brigitte (2015). editorial: philanthropie und sozialstaat. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften. S. 5-14. DOI: 10.25365/OEZG-2015-26-3-1.

Merchel, Joachim (2011). Wohlfahrtsverbände, Dritter Sektor und Zivilgesellschaft. In: Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G./Olk, Thomas (Hg.). Handbuch Soziale Dienste. Wiesbaden: Springer VS. S. 245–265. DOI: 10.1007/978-3-531-92091-7\_12.

Miedinger, Gérard/Atelier Miedinger (1944). Schweizerische Winterhilfe 1944. URL: <https://www.emuseum.ch/objects/242072/schweizerische-winterhilfe-1944?ctx=566a5f948dafa2594855b75ba42fe47cd9c0f886&idx=0> [Zugriffsdatum: 26. Oktober 2024].

- Möckli, Silvano (2015). Den schweizerischen Sozialstaat verstehen: Sozialgeschichte - Sozialphilosophie - Sozialpolitik. 2. Nachdr. d. Orig.-Ausg. von 2012. Aufl. Glarus/Chur: Somedia-Buchverlag, Ed. Rüegger.
- Oesch, Anja/Schule für Gestaltung Bern und Biel SfGBB (2014). Winterhilfe. URL: <https://www.emuseum.ch/objects/224564/winterhilfe?ctx=e4ba7729abbd18f9a809a259bca8e0e9f618a72e&idx=77> [Zugriffsdatum: 26. Oktober 2024].
- Plancherel, Michel (1965). Aufruf der Schweizerischen Winterhilfe. In: Der Armenpfleger: Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens. 62 Jg. (12). DOI: 10.5169/SEALS-836532.
- Ritter, Bettina (2023). Working Poor – empirische Einblicke und sozialstaatstheoretische Überlegungen. In: Soziale Passagen. 15. Jg. (2). S. 381–397.
- Saxer, Arnold (1968). Grundsätzliche Betrachtungen zur schweizerischen Winterhilfe. In: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe: Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft. 62. Jg. (12). DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839489> .
- Schnyder, Albert (2020). Non-Profit-Organisation. In: Bonvin, Jean-Michel/Hugentobler, Valérie/Knoepfel, Carlo/Maeder, Pascal/Tecklenburg, Ueli (Hg.). Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik. Zürich: Seismo Verlag. DOI: <https://doi.org/10.33058/seismo.30739.0144>.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2020). Armut und Armutsgrenzen. URL: [https://skos.ch/fileadmin/user\\_upload/skos\\_main/public/pdf/grundlagen\\_und\\_positionen/grundlagen\\_und\\_studien/2020\\_Grundlagendokument\\_Armutsgrenzen\\_SKOS\\_d.pdf](https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/grundlagen_und_studien/2020_Grundlagendokument_Armutsgrenzen_SKOS_d.pdf) [Zugriffsdatum: 27. Juni 2024].
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2021). Statuten. URL: [https://skos.ch/fileadmin/user\\_upload/skos\\_main/public/pdf/SKOS/Statuten/SKOS-Statuten\\_2021.pdf](https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/SKOS/Statuten/SKOS-Statuten_2021.pdf) [Zugriffsdatum: 16. Oktober 2024]
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2024). Richtlinien. 6. Aufl. URL: [https://rl.skos.ch/lexoverview-home/lex-RL\\_A\\_1](https://rl.skos.ch/lexoverview-home/lex-RL_A_1) [Zugriffsdatum: 20. Oktober 2024]

- Simon-Muscheid, Katharina/Schnegg, Brigitte (2015). Armut. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016090/2015-05-11/> [Zugriffsdatum: 14. August 2024].
- Streuli, Elisa/Bauer, Tobias (2001). Working Poor in der Schweiz. Gesamtbericht einer Untersuchung über Konzepte, Ausmass und Problemlagen aufgrund der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. Bern.
- Studer, Melanie (2020). Subsidiarität. In: Bonvin, Jean-Michel/Hugentobler, Valérie/Knoepfel, Carlo/Maeder, Pascal/Tecklenburg, Ueli (Hg.). Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik. Zürich: Seismo Verlag. DOI: <https://doi.org/10.33058/seismo.30739.0225>.
- Tabin, Jean-Pierre (2020). Soziale Sicherheit. In: Bonvin, Jean-Michel/Hugentobler, Valérie/Knoepfel, Carlo/Maeder, Pascal/Tecklenburg, Ueli (Hg.). Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik. Zürich: Seismo Verlag. DOI: <https://doi.org/10.33058/seismo.30739.0193>.
- Tecklenburg, Ueli (2020). Sozialhilfe. In: Bonvin, Jean-Michel/Hugentobler, Valérie/Knoepfel, Carlo/Maeder, Pascal/Tecklenburg, Ueli (Hg.). Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik. Zürich: Seismo Verlag.
- Titelbach, Gerlinde/Fink, Marcel/Leitner, Andrea/Pessel, Gabriela (2017). Working Poor in Tirol. Wien: Institut für höhere Studien IHS. URL: [https://www.esf.at/wp-content/uploads/2021/12/IHS-Endbericht\\_WorkingPoor\\_20170626.pdf](https://www.esf.at/wp-content/uploads/2021/12/IHS-Endbericht_WorkingPoor_20170626.pdf) [Zugriffsdatum: 22. Juli 2024]. DOI: <https://doi.org/10.33058/seismo.30739.0196>.
- Von Schnurrbein, Georg/Bethmann, Steffen (2010). Philanthropie in der Schweiz. Basel: Centre for Philanthropy Studies, Universität Basel.
- Winterhilfe Schweiz (2023). 87. Jahresbericht der Winterhilfe Schweiz über das Geschäftsjahr 2022/2023.
- Winterhilfe Schweiz (o.J.). Hilfe erhalten. URL: <https://www.winterhilfe.ch/hilfe-erhalten> [Zugriffsdatum: 06. September 2024].

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (1999). URL:  
<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de> [Zugriffsdatum: 15. Juli 2024].